

Helmuth Schweitzer¹

Sprach- und Kulturmittler*innen zwischen ungleich mächtigen Systemen – Theorie und Praxis ihrer ambivalenten Funktion als Brückenbauer*innen

Zusammenfassung:

Der Beitrag zeigt die ambivalente Funktion und Praxis von mehrsprachiger Vermittlung als zunehmend systemrelevantes Instrument zur Ermöglichung von tragfähigen Kommunikationsbrücken zwischen Mitgliedern verschiedener, ungleich mächtiger sozialer Systeme ohne gemeinsame Lingua franca auf. Im Mittelpunkt einer interdisziplinär ausgerichteten Analyse wird die vielfältige Tätigkeit von Vermittler*innen aus sprachlich und sozial marginalisierten Minderheiten in Einwanderungsländern im Bereich der Exklusionsverwaltung und Inklusionsvermittlung in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen auf verschiedenen Ebenen beobachtet:

- zum einen zwischen den bislang durch die jeweilige (Amts)Sprache weitgehend monolingual organisierten sozialen Funktionssystemen vor Ort und den die betreffende Lingua Franca nicht beherrschenden marginalisierten Einwohner*innen mit anderer Familiensprache. Dazu gehört auch die Kommunikation zwischen diesen Minderheitsgruppen und der Mehrheitsbevölkerung.
- zum anderen innerhalb der Hierarchie von Sprach- und Kulturmittler*innen mit Brems- und Katalysatorfunktion für Self Empowerment innerhalb der (post)migrant*ischen Lebenswelten.

Schlüsselwörter

Kommunikationsmittlung zwischen ungleich mächtigen Systemen, Dolmetscher*innen, marginalisierte Migrant*innen, Systemrelevanz von sozialen Brückenbauer*innen, Exklusionsverwaltung, Inklusionsvermittlung

Abstract

This article highlights the ambivalent function and practice of multilingual mediation as an increasingly systemically relevant instrument for enabling sustainable communication bridges between members of different social systems with unequal power and no common lingua franca. An interdisciplinary analysis focuses on the diverse activities of mediators from linguistically and socially marginalized minorities in immigration countries in the field of exclusion management and inclusion mediation in governmental and civil society contexts at various levels:

- on the one hand, between the local social functional systems, which have so far been largely monolingual due to the respective (official) language, and the marginalized inhabitants who do not speak the relevant lingua franca and have a different family language. This also includes communication between these minority groups and the majority population.

1 Der Autor wohnt in Duisburg und ist unter helmuth.schweitzer@gmx.de erreichbar.

- On the other hand, within the hierarchy of language and cultural mediators who act as both a brake and a catalyst for self empowerment within (post)migrant communities.

Keywords

mediation between systems of unequal power, interpreters, marginalized migrants, systemic relevance of bridge builders, exclusion management, inclusion mediation

Mehrere Konfliktgespräche der Grundschullehrerin mit den nicht alphabetisierten, Romanes als Verkehrssprache nutzenden Eltern rumänischer Herkunft über die Folgen von 220 innerhalb eines Schulhalbjahres unentschuldigten Fehlstunden der 11jährigen Tochter führen trotz Dolmetschens zunächst durch den Lehrer für die Herkunftssprachlichen Unterricht in Rumänisch und später durch eine rumänisch sprechende Beraterin aus dem kommunalen Integrationsmanagement nicht zu einem nachhaltigem Schulbesuch des Kindes. Daraufhin leitet die Schule ein Busgeldverfahren gegen beide Elternteile zu je 500 € ein, das von den Eltern bezahlt wird. Nach weiterhin unregelmäßigem Schulbesuchs des Kindes schickt die Schule dem Jugendamt eine Meldung auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a KJHG. Die über das Jugendamt eingeleitete freiwillige Hilfe zur Erziehung für vier Stunden pro Woche durch eine rumänischsprachige Honorarkraft eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe wird nach zwei Monaten mangels Mitwirkung der Eltern eingestellt. Sie ziehen nach Androhung eines Entzuges der elterlichen Sorge in eine andere Kommune.

*Zur nachhaltigen Bekämpfung und wissenschaftlichen Erforschung von sogenannter „Clankriminalität“ suchen die Sicherheitsorgane in NRW arabischsprachige Frauen, die in den Großfamilien mit Einwanderungsgeschichte aus dem libanesischen Bürgerkrieg Vertrauen genießen und sich als Türöffner*innen in deren Lebenswelt nutzen lassen, um dort abweichendem Verhalten vorzubeugen. Die über eine Migranti*innenselbstorganisation als potentielle sprachlich-kulturellen Brückenbauer*in zunächst erfolgreich angesprochenen Personen brechen den Kontakt ab, nachdem sie bei den Polizeibeamt*innen ein Interesse an einer Kommunikation auf Augenhöhe nicht erkennen können.²*

1. Einleitung

Der Fachdiskurs über die (semi-)professionelle Arbeit von Sprach- und Kulturmittler*innen in Deutschland fokussiert sich nahezu ausschließlich auf ihren Einsatz als Teil des lokalen

2 Die beiden Beispiele zu Kommunikationsstrukturen zwischen Systemen der öffentlichen Daseinsvorsorge einerseits und den extrem marginalisierten Minderheiten mit rumänischer, bulgarischer und libanesischer Einwanderungsgeschichte andererseits stammen anonymisiert aus Tagebuchnotizen, die ich in Duisburg-Marxloh seit 2018 im Rahmen meiner hauptamtlichen Praxis als pädagogischer Mitarbeiter an einer Grundschule (Schweitzer 2023a; 2023b) und in Essen als Vorstandsmitglied der Migrant*innenselbstorganisation Laissez Passer e.V. (Schweitzer 2025, S. 313-315; 2024; S.239) mit einem ethnografischen Forscherblick verfasst habe, der ohne die Unterstützung durch kompetente Sprach- und Kulturmittler nicht weiterführenden Einsichten und Verständnissen der hybriden Lebenswelten der genannten Gruppen hätte ermöglichen können (s.u. Fn 3).

Inklusionsmanagements funktional differenzierter gesellschaftlicher Subsysteme (insbesondere Erziehung, Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunalpolitik) im Umgang mit Migrant*innen, die nicht über ausreichende Kompetenzen in der jeweiligen Lingua franca verfügen. Die Relevanz dieser mehrsprachigen Kommunikationstätigkeit als notwendiges Instrument des *Exklusionsmanagements* gegenüber nicht inkludierten Migrant*innen *auch über den Bereich der Sozialen Arbeit hinaus* wird nahezu gänzlich ignoriert. Der folgende Beitrag hebt darauf ab, dem hierin deutlich werdenden Theorie-Defizit und Mangel an empirischer Forschung ansatzweise zu begegnen. Er konzentriert sich deshalb im Wesentlichen auf bislang unterbelichtete, aber m. E. zentrale widersprüchliche Aspekte von sprachlich-kultureller Vermittlung (SKM) Im Mittelpunkt steht die Analyse ihrer ambivalenten Funktion in einem global und interdisziplinär ausgerichteten theoretischen Rahmen. Die Ausführungen sind zwar von der Theorie der funktionalen Differenzierung innerhalb der soziologischen Systemtheorie Luhmann'scher Prägung und der darauf fußenden Soziologie der Sozialen Arbeit (Bommes und Scherr 2012) inspiriert, wagen sich aber auch über diesen Theorierahmen hinaus: SKM wird im Folgenden als Ausdruck eines die allgemeinen, auch in anderen Bereichen der Weltgesellschaft (militärische und zivile Konfliktbearbeitung, Wissenschaft, Journalismus) erkennbaren Handlungsmusters in der mehrsprachig interkulturellen Kommunikation zwischen ungleich mächtigen Systemen gelesen und in einer zusätzlichen Bedeutung für das Empowerment marginalisierter Minderheiten beobachtet. Vor dem Hintergrund meiner langjährigen Feldforschungs- und Entwicklungsarbeit in unterschiedlichen Bereichen des lokalen Integrationsmanagements werde ich bislang nicht untersuchte Aspekte von SKM skizzieren und dazu auf an anderer Stelle ausgeführte Beobachtungen aus dieser Praxis verweisen.³ An dieser Stelle konzentriere ich mich auf die historische Entwicklung ihrer Systemrelevanz, eine über unterschiedliche Professionalisierungsstufen und verschiedene Typen institutioneller Einbindung hinausgehende, Vertrauen schaffende Kommunikationskompetenz jenseits von Amtssprachen

3 Mangels systematischer Forschung zu diesen Fragen beziehe ich mich dabei im Folgenden auf meine 50jährigen Erfahrungen als „Feldentwicklungsarbeiter“ und Praxisforscher (zu der damit verbundenen Methodologie vgl. Schweitzer et al. 1975) in verschiedenen Handlungsfeldern der lokaler Integrationspolitik im Rahmen interkultureller, mehrsprachiger Jugend-, Gemeinwesen- und Medienarbeit in Remscheid und im Ruhrgebiet (vgl. meine Ausführungen in: Chahrou und Staiger 2022, S. 164ff). Aktuelle empirische Grundlage dafür sind zwei explorative Fallstudien zur Kommunikation zwischen den lokalen Gewährleistern der staatlichen Daseinsvorsorge einerseits und Familien mit Einwanderungsgeschichte aus dem libanesischen Bürgerkrieg bzw. marginalisierten südosteuropäischen Migrant*innen andererseits. Die dazu u. a. in Tagebuchaufzeichnungen dokumentierten Beobachtungen stammen aus meiner hauptamtlichen Arbeit im Integrationsmanagement der Stadt Essen zwischen 1985 und 2017 (Schweitzer 2018a; 2018b; 2020) und seit 2018 aus meinem Engagement als ‚Rentner im Unruhestand‘ in unterschiedlichen Funktionen bei Laissez Passer e.V. in Essen und Duisburg-Marxloh sowie in diesem Stadtteil aus meiner dortigen Tätigkeit als Teilzeit-Vertretungslehrer an einer Grundschule und zivilgesellschaftlich Vertreter von Laissez Passer e.V. im MarxlohForum (Schweitzer 2025a; 2024a, S. 239; 2023a).

und die damit verbundene Hierarchiebildung unter den Vermittler*innen. Zum Abschluss werden zentrale Faktoren für die jeweilige Quantität und Qualität des lokalen Angebots benannt.

2. Inklusionsorientierte Intentionen und begriffliche Vielfalt

Wenn es - wie in den beiden zitierten sowie weiteren, an anderer Stelle ausführten Fallbeispielen (s. ob. Fn 3) zwischen Repräsentant*innen von *gesellschaftlichen Funktionssystemen*, die für die lokale Integrationspolitik relevant sind, und Angehörigen marginalisierter sprachlich-kultureller Minderheiten ständig zu Miss-/Nichtverstehen kommt, führt dies auf beiden Seiten nicht nur zu Irritation und Misstrauen, sondern auch zu individuellen und gesellschaftlichen Kosten. Solche grundlegenden Kommunikationsschwierigkeiten stellen die bisherige Arbeitsweise dieser *Funktionssysteme* mit ihrem i. d. R. ausschließlich in der geltenden Amtssprache als *Lingua franca* kommunizierendem Personal in Frage: Wie in anderen Einwanderungsländern auch sind die betroffenen Institutionen hierzulande herausgefordert, Dienstleistungen zu entwickeln, durch die „gewährleistet werden kann, dass Gespräche bestmöglich gelingen und die betroffenen Klient*innen bzw. Patient*innen die zur Verfügung stehenden Beratungs- und Versorgungsangebote trotz Sprachbarrieren vollumfänglich in Anspruch nehmen können“ (Breitsprecher et al. 2020, S. 9). Zu diesen Betroffenen können *außerhalb solcher Angebote* auch Menschen in einem Wohnquartier gehören, die sich mangels einer gemeinsamen Sprache nicht ausreichend verstehen und vor allem bei Konflikten untereinander auf Vermittlung durch Dritte angewiesen sind.

Auf diese veränderten Rahmenbedingungen für die nur durch Mitwirkung der Betroffenen zustande kommende Koproduktion ihrer Dienstleistung reagieren die *bisherigen Anbieter* mit einer Anpassung ihrer Arbeitsweise. Sie bauen zur Reduktion von Störungen im Betriebsablauf und zur Inklusion von fremdsprachigen Neukund*innen kommunikative Zugangsbarrieren ab, indem sie eine „Interkulturelle Öffnung“ (Filsinger 2018) bzw. „Diversitätspolitik“ (Schröer 2025) betreiben.

Dazu gehört auch, Personen mit Kompetenzen in der Lingua franca und den davon unterschiedenen Familiensprachen der Klientel als Laiendolmetscher*innen (Gesemann 2015) zu gewinnen bzw. in wachsendem Maße semiprofessionelle Sprachmittler*innen zu beauftragen (für Schweden vgl. Norström et al. 2011; zu Österreich und Schweiz vgl. Pöllabauer 2018), soweit für juristische Dienstleistungen bzw. hoheitliche Angelegenheiten keine staatlich anerkannten Dolmetscher*innen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die damit verbundene Kommunikationstätigkeit ist weder auf diese Personengruppen als mehrsprachige „Brückenbauer*innen“⁴ noch auf mündliche oder schriftliche sprachliche Äußerungen im engeren Sinne eines Zeichensystems beschränkt. Auch in den oben angeführten beiden Beispielen geht es nicht nur um sprachliche Verständigung im engeren Sinne von Sprechakten. Einzuschließen – wenn auch im Rahmen dieses Beitrags nur kurz angeschnitten – sind auch kommunikativ darüber hinaus reichende kulturelle Ausdrucksformen dieser sozialen Milieus (z.B. in den Bereichen Kunst und Sport) und die Selbstorganisation kommunikativer Macht (vgl. Reichertz 2024) zur Förderung umfassender gesellschaftlicher Teilhabe. Insofern liegt den folgenden Ausführungen ein breites multiprofessionelles und interdisziplinäres Verständnis von qualifizierter SKM als zentraler kommunikativer Voraussetzung einer nachhaltig erfolgreichen Inklusion sprachlich-kultureller Minderheiten in der Kommune zu Grunde.

Deshalb benutze ich im Folgenden die übergreifende Bezeichnung *Sprach- und Kulturmöglichkeit*. Carolyn Eubel (2019) kritisiert diese im Fachdiskurs inzwischen verbreitete Bezeichnung (bikup 2021) als Ausdruck einer „nicht per se für alle Sprachmittlungskontexte“ an zunehmenden Kopplung von „sprachlicher und kultureller Mittlung“ (S. 93) und plädiert für den semantisch eingeschränkteren Begriff „Sprachmittlung“ bzw. „Dolmetschen“ (ebenso Breitsprecher et al. 2020, S. 7f, 20; Yakushova 2020). Demgegenüber gehe ich vom Kulturbegriff des Centre for Contemporary Cultural Studies (CCCS) aus. Er umfasst die Gesamtheit nicht nur rein begriffssprachlicher Ausdrucksformen einer Lebenswelt im Sinne einer gemeinsamen „Landkarte der Bedeutungen“ (Clark et al. 1979, S. 41).

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die in vielen Kommunen mit ehrenamtlicher Arbeit in Integrationslotsenprojekten (Gesemann 2015) begonnene und heute zunehmend professionalisierte SKM in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen im deutschen Sprachraum je nach Koproduktionszusammenhang mit unterschiedlichen Begriffen umschrieben wird (zsf. Ortner 2023; Pöllabauer 2018): Interkulturelle Vermittlung (Stadt Essen 1999), Interkulturelle Beratung (Stadt Duisburg 1999), Bildungsmediation (Schulministerium Nordrhein-Westfalen 2024), Sprachmittlung (Yakushova 2020), Kulturmöglichkeit (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2012, S. 59), Sprach- und Integrationsmittlung (Sprint Essen 2024; Sprint 2024; bikup 2024), Sprach- und Kommunikationsmittlung (Caritasverband für die Diözese Osnabrück 2025); Sprach- und Kulturmöglichkeit (Fachstelle SprachQultur 2021), oder Gemeindedolmetschen (ISA

4 Zur vielseitigen Verwendung dieser Metapher beispielhaft für die kommunale Ebene vgl. Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (2019, S. 167), aus Sicht einer engen Vertrauten im vierten Kabinett von Angela Merkel, Widmann-Mauz (2020, S. 4) und bei der Bekämpfung sogenannter „Clankriminalität“ vgl. Jaraba und Rohe (2024). Dazu kritisch Schweitzer (2024, S. 231-239).

Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit. 2024; GDD Gemeindedolmetschdienst Berlin 2024). In Österreich ist der Begriff Dialogdolmetschen bzw. Kommunaldolmetschen etabliert (<https://www.uibk.ac.at/de/translation/unser-institut/kommunaldolmetschen/>). Letztere Bezeichnung ist der Translationswissenschaft, der Wissenschaft vom Übersetzen und Dolmetschen, entlehnt aus dem angel-sächsischen „community interpreting“ (Propio 2021) als Abgrenzung zum Konferenzdolmetschen. Dies illustriert vor dem Hintergrund des vieldeutigen Wortes „community“ .- u.a. als (familiäre bzw. ethnische) Gemeinschaft, Gemeinde, Gemeinwesen -die Problematik des Missverständens. Hilfreicher erscheint der Begriff public service interpreting (Yakushova 2020, S. 5; Mueller 2022, S. 62-85).

Diese außerhalb von Mentoren-, Lotsen- oder Patenprojekten (Gesemann et al. 2020) institutionalisierte Kommunikationshilfe beansprucht nicht nur die *Funktionstüchtigkeit* der um Unterstützung nachfragenden Organisationen zu steigern, sondern aus der Perspektive einer menschenrechtlichen Gleichstellung der Klientel auch „einen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten“ (Bundeskoordination der Migrantenorganisationen und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2023, S. 2) und antidiskriminierend bzw. friedensstiftend zu wirken (Prunc 2017, S. 35). Insofern wäre SKM zwischen Personen mit ungleicher Sprachmacht auch ein Instrument zum Abbau von sprachlichem Rassismus, also institutionell verankertem „Linguizismus“ (Skutnabb-Kangas 1990).

3. Die Kehrseite – Sprach- und Kulturmöglichkeit als Instrument des Exklusionsmanagements

Im aktuellen Migrations- und Integrationsdiskurs auf kommunaler Ebene in Deutschland – und nach meinen Erfahrungen selbst von dezidiert inklusionsorientierten institutionellen Akteur*innen aus der Praxis vor Ort – wird eine andere Funktion von SKM immer noch weitgehend verdrängt: Bei nicht erfolgreicher Inklusion von Einwanderer*innen bzw. Geflüchteten oder zur lokalen Bewältigung vorübergehender transnationaler Migration (Schramm und Pries 2024) dient SKM entgegen den bislang skizzierten Anlässen *nicht vorrangig* der Inklusion. Dieses Kommunikationsinstrument wird rechtlich weitaus verbindlicher (z.T. sogar auf gesetzlicher Grundlage) und mit höherem Finanzaufwand nicht nur als weiches Mittel zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols mit Hilfe von Ordnungsbehörden, Polizei und Justiz gegenüber nicht inkludierten, vielfach marginalisierten Personen eingesetzt. Zu deren sozialen Kontrolle erfolgt ein Einsatz von Sprach- und Kulturmöglichkeiten auch im Rahmen des Exklusionsmanagements durch Soziale Arbeit (Scherr und Scherschel 2016) und in anderen, für Integrationspolitik relevanten Institutionen

der sozialen Sicherung, Bildung und Erziehung, in denen ein „monolingualer Habitus“ (Gogolin 1994) dominiert. Deren tradiertes Kommunikationsinstrumentarium ist in einem mehrsprachigen sozialen Rechtsstaat unzureichend – weder für eine nachhaltige Inklusion noch für ein wirksames Exklusionsmanagement der Fremdsprachigen: Um das abweichende, u.U. widerständige Verhalten der Marginalisierten erfolgreich disziplinieren zu können, ist es notwendig, deren Lebenswelt sprachlich-kulturell zu entschlüsseln. Umgekehrt können die Betroffenen ohne differenzierte Kompetenzen in der Amtssprache nicht verstehen, welche rechtsstaatlichen Widerspruchsmöglichkeiten sie hätten. Dadurch können bereits vorhandene Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen von Migrant*innen verstärkt werden. Unter solchen Voraussetzungen lässt sich der staatlich veranlasste und finanzierte Einsatz unterschiedlich qualifizierter SKM in Deutschland beobachten

- bei Ausländerbehörden vor allem innerhalb eines Asylverfahrens (BAMF 2024; Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer 2017) und zur Vorbereitung bzw. Durchsetzung von Abschiebungen,
- in der Polizei zum Abbau von Misstrauen unter Migrant*innen (Unkrieg 2021) und zur Überwindung von Zugangshürden zu „ethnisch abgeschotteten Subkulturen“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2024, S. 5) im Rahmen der politisch und medial hervorgehobenen Bekämpfung sogenannter „Clankriminalität“ (Schweitzer 2024). Zwar wurde im bundesweiten Diskurs über die Qualifizierungsstandards für Sprachmittler*innen „das Dolmetschen für Polizei und Justiz (...) explizit ausgeklammert“ bzw. als „nicht relevant“ (Breitsprecher et al. 2020, S. 18) beurteilt. Dem entgegen steht jedoch die Praxis von bikup, einem der großen Vermittlungsagenturen in NRW (Landeskriminalamt NRW 2021, S. 11f) und als Auftragsgrundlage dafür die offensichtliche Relevanz von Sprach- und Kulturmittler*innen für die Kriminalprävention durch die Polizei: „Wir benötigen jemand, der uns hilft, ‚die Türen zu öffnen.‘“⁵
- im Rahmen der Strafverfolgung bzw. der Durchsetzung des Rechts (Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen 2022, S. 13, 21; Morris 2010). Strittig ist allein die Angemessenheit der Vergütung (Doumanidis 2021).
- bereits im Vorstadium der Anklageerhebung. Hier steht staatlich finanzierte SKM ausschließlich im Dienste der Sicherheitsorgane als einseitige Übersetzungsleistung.

5 So die Aussage eines leitenden Kriminaldirektors im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen über polizeilich strukturierte Kommunikationssituationen, in denen der Einsatz von Brechstangen nicht zielführend ist (Unkrieg 2021, S. 9).

Dazu gehört die Analyse fremdsprachiger Schriftstücke oder die Telefonüberwachung von Tatverdächtigen, die nicht die jeweilige Amtssprache benutzen, durch die Polizei, und die deutschen Auslands- und Inlandsgeheimdienste.⁶

- zur Durchsetzung des Infektionsschutzes am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit z.B. während der Corona-Pandemie unter prekären Arbeitsverhältnissen der Fleischindustrie (bikup 2020) oder zum Schutz von Postbediensteten bei der Zustellung in Siedlungen, die mehrheitlich von extrem marginalisierten Migrant*innenfamilien bewohnt werden (Kalscheur 2021),
- zur Unterstützung der Ordnungsbehörden bei Zwangsräumungen in sogenannten „Problemimmobilien“ (Landtag NRW 2022), in Duisburg häufig im Zusammenhang mit Razzien gegen marginalisierte Migrant*innen. Diese sind mit Hilfe von in der Schattenwirtschaft tätigen Sprachmittler*innen Opfer krimineller Netzwerke geworden, die Wohnungen ohne bzw. mit gefälschtem Mietvertrag vermitteln und dafür Miete in bar kassieren (Kühn 2025; Ring und Kühn 2025; Manolova et al. 2024, S. 9f; Wiese 2024),
- bezogen auf Verfolgung von „Strukturen organisierter Kriminalität“ (Ring 2025), die sich die geltenden Regeln für die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen innerhalb der EU auch auf der Grundlage eines Minijobs zunutze machen. SKM im Auftrage staatlicher Sicherheitsorgane ist erforderlich, um gegen mehrsprachige Kriminelle vorzugehen: Diese schleusen nach Einschätzung des Duisburger Oberbürgermeisters Sören Link „die Menschen aus Südosteuropa nach Duisburg, versorgen sie womöglich mit einem gefälschten Arbeitsvertrag und kassieren ab“ (zit. in: Ring 2025). In solchen, in ihrer quantitativen Bedeutung bislang nicht durch öffentlich zugängliche Statistiken belegten Fällen geht um die Aufdeckung eines vermeintlich über Einzelevidenzen hinausgehenden, missbräuchlichen Bezugs von Leistungen des

6 In deren Stellenanzeigen wird damit geworben, dass die Mitarbeiter*innen dieser staatlichen Sicherheitsdienste in einer „Gesellschaft“, die „(sich) vernetzt“, „vielsprachiger und interkultureller (wird), (...) „im Auftrag der Demokratie“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025) „für die Sicherheit und das Wohl unseres Landes“ (Bundesnachrichtendienst 2025a) arbeiten. „Für die Arbeit des Verfassungsschutzes sind Mitarbeiter*innen mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen unerlässlich. Wir suchen regelmäßig Expertinnen und Experten, aktuell insbesondere für Persisch, Arabisch, Chinesisch, Tschetschenisch, Koreanisch und Kurdisch (Sorani)“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025). Anders als in der Prävention von Gefahren für die Zukunftssicherung durch das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem sind offensichtlich Sprachmittler*innen innerhalb der Geheimdienste als „Fremdsprachenexpert*innen (...) für die Aufklärung von Gefahren unverzichtbar“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025): Sie werden mit „Ihre(n) Fähigkeiten und Talente(n)“ als „Expert*innen“ und „Teil eines facettenreichen Teams“ (Bundesnachrichtendienst 2025a) wertgeschätzt und entsprechend vergütet (s.u. Abschnitt 9). Ihre Funktion als Sprach- und Kulturmittler*in wird auf der Internetseite des BND zur Werbung von Mitarbeiter*innen als Testimonial hervorgehoben: „Ich bin nicht nur Dolmetscherin, ich bin auch eine Art Vermittlerin. Ich sorge für Verständnis, sprachlich wie kulturell, zwischen Menschen und zwischen Nachrichtendiensten, in Routinesituationen und kritischen Lagen. Manchmal kommt es dabei auf jedes noch so kleine Wort an“ (Bundesnachrichtendienst 2025b).

Jobcenters bzw. für Kindergeld (Manolova et al. 2024, S. 12) in organisierter Form („bandenmäßiger Betrug“) und (bezogen auf die Gesamtzahl der Leistungen) in großem Umfang, ohne dass es bislang wegen solchen Straftatbeständen zu nennenswerten Gerichtsurteilen gekommen ist (Schulze 2025)⁷,

- für die Effektivitätssteigerung fachlich umstrittener Entscheidungen von Jugendämtern im Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht nur für minderjährige unbegleitete Geflüchtete (Aalladi et al. 2019).
- in Elterngesprächen zur Einleitung von nur selten zielführenden, personalintensiven pädagogischen Disziplinierungsversuchen und ordnungsrechtlich eingeleiteten Busgeldverfahren wegen unentschuldigtem Fernbleiben vom Schulunterricht (Schweitzer 2023a).

4. Sprach- und Kulturmittlung aus der Perspektive unterschiedlicher Fachwissenschaften

Die in den letzten Jahren gewachsene Bedeutung von SKM, ihre Ziele, Funktionsmechanismen und Erscheinungsformen in der Praxis lassen sich durch eine *systemtheoretische, ökonomische, ethnografische, sozialpsychologische, sprach- und translationswissenschaftliche Einordnung* in einem historisch informierten, „glokalen“ Rahmen (Robertson 1994) besser verstehen:

Systemtheoretisch betrachtet können in Einwanderungsstaaten staatliche Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Vereinigungen (in Deutschland vor allem die Wohlfahrtsverbände) Individuen, „nur nach eigenen, amoralischen Gesichtspunkt der Opportunität als Personen in Anspruch nehmen, also nur in ihrer jeweiligen Systemlogik inkludieren“ (Radtke 2012, S. 65). Menschen, die die Funktionslogik dieser Systeme in der Amts-, Wirtschafts-, Schul-, Medizin- oder Wissenschaftssprache als eine ‚Fremd‘-Sprache wahrnehmen, die sie zu ihrer lebensweltlichen Alltagskommunikation nicht benötigen bzw. benutzen, können nicht gleichberechtigt inkludiert werden (Luhmann 1998, S. 625f). Diese haben für eine anschlussfähige Kommunikation mit Mitgliedern eines anderen Sprachsystems keine beidseitig ausreichend beherrschte gemeinsame Sprache zur Verfügung.

⁷ Die Lokalpresse berichtete, dass eine mit Dolmetschen durchgeführte Razzia in einer Duisburger Hochhaussiedlung „einen massiven Betrug von Sozialleistungen“ aufgedeckt hat. „Insgesamt wurden 177.000 € für 59 Kinder ausgezahlt, die offiziell an der Ottostr. 58-64 gemeldet waren, obwohl sie dort gar nicht wohnten, vielleicht sogar nie existierten“ (Kaspers 2025). Ob bei erfolgten Rückzahlungen ein Straftatbestand vorliegt, der zu einer gerichtlichen Verurteilung führt, ist ein Jahr nach der mit Hilfe von sprachlich-kulturellen Vermittler*innen von den Ordnungshüter*innen öffentlichkeitswirksam durchgeführten Meldekontrolle immer noch unklar.

Selbst in Luhmanns systemtheoretischer Lesart, innerhalb derer „in jeder Kommunikation Weltgesellschaft impliziert“ (Luhmann 1998, S. 150) ist, wird eine globale Lingua franca als reale Grundlage für wechselseitiges Verstehen voraussetzt. Auf der Abstraktionsebene seiner Systemtheorie bleiben Sprachgrenzen im engen linguistischen Sinne als konkretes Hindernis für erfolgreiche Verständigung weitgehend exkludiert (Luhmann 1998, S. 205-230).). Diese ‚Sprachblindheit‘ betrifft auch Diskriminierungstheorien, die „Othering“ in rassismuskritischen Diskursen weitgehend unabhängig von sprachlichem Verstehen fast ausschließlich als sozialpsychologisch, ideologisch und machtpolitisch getriebene Konstruktion von Fremdheit begreifen und dies u.U. mit Identitätspolitik verbinden (vgl. dazu kritisch Scherr 2021).

Um nachhaltig tragfähige Kommunikationsbrücken zu schaffen, wird aus *ökonomischer* Sicht „interkulturell“ qualifiziertes soziales Kapital im Sinne von Bourdieu zu einer zentralen Ressource. Sie ist für die Etablierung globaler Wertschöpfungsketten (Fastercapital 2024; Barmeyer 2018, S. 193ff; Pöllmann 2013) unabdingbar. Hier werden Kompetenzen zum ‚verstehen können des anderen‘ auch im Falle eines relativen Machtungleichgewichts – z.B. innerhalb und zwischen Wirtschaftsunternehmen – zumeist fraglos von allen Beteiligten akzeptiert.

Auch innerhalb der *ethnographischen Feldforschung* waren lange Zeit die Notwendigkeit von SKM, deren Rahmenbedingungen und Konsequenzen selten Gegenstand methodisch-kritischer Diskurse (Kuhn/Neumann 2015). Kommunikative Zugangsprobleme zum Feld sind in der sozialwissenschaftlichen Methodenforschung Teil des Diskurses um sogenannte „hard-to-reach-groups“ (Bonevski et al. 2014). Selbst in der ethnografischen Migrations- und Integrationsforschung wurden Sprachbarrieren solange kaum thematisiert, wie Wissenschaftler*innen die Umgangssprache der Beforschten beherrschen und deren Vertrauen genießen (dazu richtungsweisend Schiffauer 1987; 1991). Auch wenn Beforschte und Forscher*innen für die Etablierung einer Arbeitsbeziehung im Interview die gleiche Lingua franca (z.B. Türkisch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Arabisch) auf C1-Niveau benutzen können (was auf beiden Seiten i. d. R. nicht erwartet werden kann), ist damit noch nicht gesichert, dass die Wissenschaftler*innen ohne SKM durch Native Speaker den spezifischen Sprachcode der fremden Lebenswelt entschlüsseln können (z.B. Integralis 2022, S. 33; Scherr 2023, S. 379; Barz et al. 2020, S. 45; Leucht 2021, S. 93; Scherr und Sachs 2017, S. 139; Koch 2005, S. 55ff.).⁸ Erst mit der Ausweitung der internationalen

⁸ Dieses methodologische Problem lässt sich auf absehbare Zeit auch nicht mit KI lösen, da die notwendige Software ja erst mit einem differenzierten Sprachschatz aus der jeweils zu erforschenden Lebenswelt gefüttert werden muss, der ja bereits zuvor gehoben sein müsste

Flüchtlingsforschung wird Sprache für den Zugang zum Untersuchungsfeld in forschungsethischer und methodologischer Hinsicht wieder stärker Gegenstand kritischer Beobachtung (Ucan 2023; Fiedler 2022). Denn ohne sprachlich-kulturelle Vermittlerinnen bzw. mehrsprachig kompetente Forscherkolleg*innen, mit deren Hilfe über eine Lingua franca (insbesondere Englisch als internationale Wissenschaftssprache) das Forschungsfeld differenziert beobachtet werden kann, bleibt ethnografisch arbeitenden Wissenschaftler*innen, die die Alltagssprache ihrer Zielgruppe nicht verstehen die *unvermittelte* Erhebung und Interpretation differenzierter Daten durch teilnehmende Beobachtung und Interviews verwehrt (vgl. Breit 2025, 379f; Scherr 2025, S.13; Schlee et al. 2019). Diese methodologisch nicht hintergehbare Grenzerfahrung der eigenen monolingualen Kommunikationskompetenz und das damit verbundene Angewiesensein professionellen Handelns auf SKM mag für empirisch und ethnografisch ausgerichtete Forschung qualitativ und quantitativ nicht ins Gewicht fallen. Sie kann aber in der mehrsprachigen Migrationsgesellschaft auch für Berufe aus anderen Funktionssystemen, die innerhalb ihrer Praxis zunehmend mit für sie fremdsprachigen Lebenswelten konfrontiert sind (insbesondere im Bereich Bildung, Gesundheit, Soziales, Medien und Kommunalverwaltung), auch zu einer Kränkung der Profession und u. U. zugleich der diese ausübenden Person führen (Schweitzer 2023b, S. 66; Schweitzer 2019, S. 89) In solchen Fällen wird eine selbstkritische Reflexion der fundamentalen Abhängigkeit von SKM, wie in der Fluchtforschung bereits begonnen hat, nicht gefördert.

Trotz dieser ungünstigen Bedingungen für einen gelingenden Diskurs wird mehrsprachig qualifiziertes soziales Kapital zur Ko-Produktion der zentralen Dienstleistungen im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge in traditionell bislang weitgehend monolingual funktionierenden nationalen Wohlfahrtsstaaten als sprachlich heterogenen Einwanderungsländern benötigt:

Betroffen ist davon insbesondere ein Klientel, das sich nicht angemessen differenziert und damit zielführend in der für sie fremden Amtssprache ausdrücken kann, sondern dafür auf seine vertraute Erstsprache baut. Alfred Schütz (1972) hat in seinem Essay „Der Fremde“ mit einem *sozialpsychologischen Fokus* anschaulich die Schwierigkeit dargestellt, die eigenen Gefühle in einer Fremdsprache auszudrücken. Dies gilt vor allem für emotional aufgeladene Kommunikationssituationen – z.B. beim häufig Angst besetzten Kontakt mit staatlichen Behörden (z.B. Ausländeramt, Polizei, Jugendamt), in der medizinischen Versorgung, bei der Schilderung von psychischen Konflikten bzw. Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie 2021) oder

unter Rechtfertigungsdruck für u.U. strafbare Regelverletzungen durch die eigene Person bzw. minderjährige Familienangehörige. Dessen ungeachtet kommt es mangels institutionalisierter SKM auch außerhalb von akuten Stresssituationen immer wieder vor, dass Eltern bzw. Lehrer*innen ihre mehrsprachigen Kinder/Schüler*innen als Hilfsdolmetscher*innen einsetzen.

In all diesen Fällen geht es aus *sprachwissenschaftlicher*, genauer gesagt *kontaktinguistischer* Sicht um gegenseitige Vertrauensbildung und möglichst umfassendes „Verständlich machen“ der Handlungslogiken der „fremden Anderen“ in ihrer jeweiligen systemischen Eingebundenheit (Goebel et al.1996). Dazu ist es – anders als in oberflächlichen Alltagskontakten (z.B. in einer vielsprachigen Nachbarschaft oder in touristischen Zusammenhängen) – selbst bei gemeinsamer Lingua franca auf B1-Niveau (z.B. auf internationalen Konferenzen des Wirtschafts-, Politik- und Wissenschaftssystems) unabdingbar, die Sprache des anderen Systems mit ihren differenzierten verbalen, paraverbalen und nonverbalen Ausdrucksformen als gemeinsam geteilten Referenzrahmen zu beherrschen. Andernfalls wird SKM durch qualifizierte Dritte erforderlich.

Aus *translationswissenschaftlicher* Perspektive besteht die damit verbundene Dienstleistung (Yakushova 2020, S. 8) *nicht* nur aus vermeintlich „rein sprachlicher“ Übermittlung wechselseitig zwischen zwei Individuen nicht verstandener Zeichen. Sie ist auch nicht voraussetzungslos als Kommunikationsbrücke von beiden Seiten aus zuverlässig benutzbar bzw. „neutral“ oder gar „objektiv“ zu erbringen. Genau dies wird jedoch von vielen Auftraggeber*innen bzw. Fachverbänden erwartet (z.B. Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie 2021).

Trotzdem besteht unter den SKM nachfragenden, vermittelnden bzw. ausbildenden Organisationen weitgehend Konsens über den unweigerlich mit Widersprüchen verbundenen Anspruch, „triadisch“ innerhalb und zugleich außerhalb einer bereits etablierten, i. d. R. asymmetrisch strukturierten „diadischen“ Beziehung der direkt beteiligten Personen, „allparteilich“ zu agieren (Yakushova 2020, S. 8, 16). Diese Allparteilichkeit kann jedoch selbst im Rahmen therapeutischer Settings, im Krankenhaus oder in Bildungseinrichtungen und in den vielen Fällen, wo es nicht um alltägliche Verständigung zwischen Einwohner*innen mit unterschiedlicher Erstsprache im Sozialraum geht, sondern institutionalisierte Macht im Spiel ist, nicht vorausgesetzt werden (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer 2020, S.13). Sie ist selbst mit Hilfe arbeitsfeldspezifisch ausgebildeter Vermittler*innen nur unter idealen, in der Praxis seltenen institutionellen Rahmenbedingungen herzustellen.

Die auf sprachlicher kultureller, fachlicher und persönlicher Ebene bestehenden „Machtasymmetrien“ (Yakushova 2020, S. 6) werden zumindest im Fachdiskurs der Migrationssozialarbeit und der psycho-sozialen Arbeit mit Geflüchteten auf der Theorieebene anerkannt. Der Anspruch der Allparteilichkeit wird dem gegenüber in den wenigen einführenden bzw. empirischen Beiträgen aus den hauptsächlich betroffenen akademischen Disziplinen (beispielhaft Ortner 2023; Mueller 2020) bzw. aus der Auftragsforschung im Sozial- und Gesundheitsbereich (Breitsprecher et al. 2020) kaum hinterfragt.

Der „Unparteiische und der Vermittler“ als idealtypische Figur (Simmel 1992, S. 125) ist ein analytischer Bezugspunkt für die Translationswissenschaftlerin Sebnem Bahadir (2010) um zu verdeutlichen, dass SKM sich nicht aus ihrem sozialen Kontext bzw. ihrer Abhängigkeit vom jeweiligen Zweck herauslösen lässt (Bahadir 2010). Ihr kritischer Einfluss auf die Ausbildung von Sprachmittler*innen und staatlich anerkannten Dolmetscher*innen hat wesentlich dazu beigetragen, die in der internationalen Translationswissenschaft seit längerem reflektierten zwiespältigen Voraussetzungen für SKM (Pöchhacker 2015; Bahadir 2021; Iannone 2021) stärker zu beleuchten (Yakushova 2020, S. 9).

5. Die Ambivalenz sprachlich-kultureller Vermittlung zwischen ungleich mächtigen Systemen als Grundmuster für lokales Migrationsmanagement

Im migrations- und integrationspolitischen Diskurs in Deutschland ist bislang kaum beachtet worden, dass ‘interkulturelle’ Kommunikationsfähigkeiten von Funktionssystemen mit fremden Lebenswelten auf der Basis von kompetenter Sprach- und Kulturmittlung Ausdruck eines allgemeinen, auch in anderen Bereichen der Weltgesellschaft (z. B. Wirtschaft, militärische und zivile Konfliktbearbeitung in internationalen Beziehungen, ethnographische Forschung, Auslandsjournalismus) erkennbaren Handlungsmusters in der mehrsprachigen Kommunikation zwischen ungleich mächtigen Systemen gelesen und in einer zusätzlichen Bedeutung für die Stärkung des schwächeren Systems beobachtet werden können: In asymmetrisch strukturierten Beziehungen, in denen eine Seite in der Lage ist, ihre eigenen (meta-)sprachlichen Zeichen und Regeln im anderen System vollständig zu etablieren und damit dessen eigenständige Existenz zu untergraben, stellt SKM im Konfliktfall eine wichtige Ressource dar, um als ‚Brücken bauender Angreifer/in‘ bzw. an der ‚(Zug)Brücke als Torwächter/in‘ stehende ‚Verteidiger‘ erfolgreich sein zu können: Für das Dominanz anstrebende System ist diese Kompetenz erforderlich, um die eigene Herrschaft über das andere System mit Hilfe mehrsprachiger Kommunikation und letztlich mit der sanften Sprache der Gewalt – als Ergänzung oder gar erfolgreichere Alternative zum Einsatz ‚harter‘

Instrumente - überhaupt erst etablieren bzw. ausweiten zu können. Dies trifft z.B. auf Imperien oder Nationalstaaten zu, die andere Systeme/Territorien oder Staaten kontrollieren bzw. fremde Lebenswelten (z.B. autochthone Bevölkerung, indigene Völker oder andere sprachlich-kulturelle Minderheitsgruppen) beherrschen, u. U. erobern oder letztlich sogar zerstören wollen.⁹

Aber auch Mitglieder des schwächeren Systems – in unserem Fall sozial und ethnisch marginalisierte Minderheiten in der Kommune – brauchen für ihren Prozess eines erfolgreichen Self-Empowerments die Fähigkeit, die Funktionsmechanismen, (Sprach)Codes des Dominanzsystems (z.B. einer diskriminierenden Kommunalverwaltung) zu verstehen, wenn dessen Übergriffigkeit zumindest eine Zeitlang – durch „Hochziehen der Zugbrücke“ – abgewehrt oder gar verhindert werden soll (Schweitzer 2025a).

In beiden Fällen sind die jeweils um ‚Einlass‘ in fremde Lebenswelten bzw. Funktionssysteme bemühten Personen auf sprachlich-kulturelle Vermittler*innen angewiesen, die entweder bereits in beiden Welten ‚zu Hause‘ sind, d.h. dort jeweils als kommunikationsfähig und vertrauenswürdig akzeptiert zu werden oder zumindest „einen Fuß in die Tür“ bekommen können, um den anfänglichen Widerstand von Mitgliedern des zu öffnenden Systems von innen heraus zu überwinden. Dafür versuchen beide Seiten, möglichst originäre Mitglieder des jeweils fremden Systems („Zugehörige“ bzw. „native speaker“) als „Brückenbauer*innen“, bzw. „Türöffner*innen“ (Gatekeeper) zu gewinnen. (Schweitzer 2025a, S. 313f; Schweitzer 2024, S. 232-239). Bei diesen Bemühungen wird die diskriminierte Gruppe – z.B. Mitglieder eines Vereins marginalisierter (Post)Migrant*innen – meist benachteiligt (ebd.).

Dominant ist der einseitige Nutzen von SKM für das stärkere System: Ihr Einsatz im lokalen Migrations- und Integrationsmanagement ist nicht isoliert zu betrachten, sondern erweist sich auch historisch betrachtet aus globaler Perspektive als Ausdruck einer grundlegenden interkulturellen Überbrückungsstrategie in der Kommunikation zwischen ungleich mächtigen Systemen. Denn um eine einseitige Einflussnahme des Stärkeren zu ermöglichen bzw. verhindern oder um sogar in die jeweils fremde Welt eindringen zu können, ist es notwendig, die/den sprachlich-kulturell ‚anderen‘ zu verstehen.

9 Beispiele für dabei auftretende Grenzen von Vermittlungsmöglichkeiten liefern die Kette der gewaltsmalen Zuspitzungen des Nah-Ost-Konfliktes und seit 2014 der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zur ambivalenten Rolle von „Konfliktdolmetscher*innen“ im Kontext kriegerischer Gewaltanwendung vgl. Bahadir 2010.

6. Historische Konstellationen von SKM und aktuelle Beispiele aus dem globalen Migrationsmanagement

In der Geschichte der Menschheit spielte die Fähigkeit von Machthabern, die symbolischen Handlungen der „fremdsprachigen anderen“ mit Hilfe von sprachlich-kulturellen Vermittler*innen als „Gewährsleuten“ – in der Regel aus der fremden Gruppe – lesen und verstehen zu können, als Instrument zur Vergrößerung des eigenen Einflussbereichs eine zentrale Rolle. Dies gilt auch für die koloniale Eroberung der Welt durch europäische Herrscher (Wallmach 2015; Todorov 1985).¹⁰

Seit Beginn der Neuzeit waren (auch zwangsrekrutierte) „Dolmetscher“ aus dem Kreis der Ureinwohner*innen bzw. „indigene Begleiter“ (Matthies 2018) der militärischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Eroberer der verwertbaren Ressourcen fremder Länder oder mehrsprachige „Gewährsleute“ für die geographische und kulturanthropologische Erforschung vormoderner Gesellschaften eine zentrale Voraussetzung zur Realisierung der Herrschafts- bzw. Erkenntnisziele (Beck 2005).¹¹

Mit Blick auf moderne Gesellschaften sind die historisch frühesten und am besten finanziell abgesicherten Formen institutionalisierter SKM nicht in inklusionspolitischen Kontexten und pädagogischen oder therapeutischen Institutionen, sondern in Bereichen von besonderer medialer Aufmerksamkeit bzw. wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und militärischer Bedeutung zu finden. Vielsprachige Kommunikationshelper*innen werden – trotz wachsendem Einsatz von künstlicher Intelligenz – benötigt für die hoch differenzierte Interaktion und Verständigung von Personal ohne gemeinsame Lingua franca in und zwischen transnational operierenden Unternehmen, bei der staatlich und privat organisierten Anwerbung von (Fach)Arbeitskräften, in migrantischen Unternehmen, von „Wirtschaftsflüchtlingen“ und Militärs zur „Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren“ mit der anderssprachigen Bevölkerung in verschiedenen Wirtschaftszweigen bzw. „Kampfzonen“ (Fastercapital 2024)¹² im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowie als implizite Voraussetzung erfolgreicher ziviler bzw. militärischer Auslandseinsätze in (Bürger)Kriegs- und Krisengebieten (inklusive der

10 Bei der Eroberung Mexikos durch die spanischen Konquistadoren unter Führung ihres Feldherrn Hernan Cortes spielte seine aztekische Dolmetscherin Malinche eine zentrale Rolle (Matthies 1988, S.141-147). Über sie urteilt einer seiner Soldaten „Diese Frau war ein entscheidendes Werkzeug bei unseren Entdeckungsfahrten. Vieles haben wir nur mit Gottes Beistand und ihrer Hilfe vollbringen können. Ohne sie hätten wir die mexikanische Sprache nicht verstanden, zahlreiche Unternehmungen hätten wir ohne sie einfach nicht durchführen können.“ (Díaz del Castillo 1988, S. 98)

11 Dies gilt für die ortskundigen einheimischen Begleiter des Naturforschers von Alexander von Humboldt in Lateinamerika ebenso wie für Norgay Tenzing, einem Angehörigen des Volkes der Sherpa, ohne den der Neuseeländer Edmund Hillary den Mount Everest nicht hätte ersteigen können.

12 Fastercapital ist ein online Ratgeber für start-ups - Migrantische Unternehmen, „Wirtschaftsflüchtlinge“ und Militärs („alliierte Streitkräfte“).

Medienberichterstattung darüber in den Entsendestaaten). Gerade für die Vertrauensbildung zwischen handelnden Personen durch face-to-face Kommunikation international tätiger Journalist*innen sind vielsprachige Kommunikationshelper*innen als „Menschen, die alles ermöglichen“ (Die Zeit 2020) unabdingbar.¹³

Bezogen auf unerwünschte Folgen von Migration lässt sich weltweit beobachten, dass SKM in Einwanderungs- und Sicherheitsbehörden, aber auch im Kinderschutz dazu dient, sich den Zugang zu den Funktionslogiken der ihnen verschlossenen, sprachlich-kulturell fremden Lebenswelten zu verschaffen, um dort gegen normabweichendes Verhalten wirksam vorgehen zu können. Dazu reicht es nicht aus, aus marginalisierten, u.U. rassifizierten Minderheiten Personal zu rekrutieren (Rowser 1985), ohne gleichzeitig die bisherige, u.U. diskriminierende Praxis der betreffenden Organisationen zu verändern. Wenn beide Strategien einer Interkulturellen Öffnung (noch) nicht in dem erforderlichen Maße wirken, sollen speziell geschulte Vermittler*innen aus diesen Minderheiten dort vorhandene Distanz gegenüber den staatlichen Organisationen überwinden helfen und im Idealfall die Entwicklung von Vertrauen als Grundlage für Konstruktion und Bau von langfristig tragfähigen Kommunikationsbrücken ermöglichen (Scherr und Schweitzer 2021, S. 152).¹⁴

Zunehmende Bedeutung in den letzten Jahren erhält SKM als je nach aktueller politischer Relevanz vor Ort als mehr oder weniger erfolgreich eingesetztes Hilfsinstrument zur Effektivierung der Kontrolle der territorialen Grenzen wohlhabender Staaten gegenüber Nichtstaatsbürger*innen, die als unberechtigt Eingereiste (sogenannte „Illegalen“) gelesen werden.¹⁵ Flüchtende sind angesichts der undifferenzierten Kriminalisierung von „Seebrückenbauer*innen“ (Jakob 2024) i. d. R. auf sprachlich-interkulturell kompetente, geschäftstüchtige, insofern zunehmend hoch professionelle, interkommunal bzw. transnational tätige Schleusernetzwerke (Mediendienst Integration 2024; Dahlkamp 2024) angewiesen. Eine finanziell umfangreiche Instrumentalisierung von Sprach- und Kulturmittler*innen ist nicht nur in ausländischen Vorposten der Abwehrpraxis mächtiger Staaten des globalen Nordens gegenüber unerwünschter Migration bzw. dem Import von islamistischem Terrorismus zu beobachten (Trojanow 2023)¹⁶. Dazu gehört auch der kostspielige und

13 Zur Bedeutung der SKM in der Auslandsberichterstattung des globalen Norden über den globalen Süden vgl. Engelhardt 2022.

14 Zur Erprobung diesbezüglicher Konzepte von Community Policing in multiethnischen Metropolregionen vgl. Brown 1982. Dazu gehört neben der Einstellung von Personal aus diesen Minderheiten auf allen Hierarchieebenen auch die Unterstützung von den Ordnungskräften durch Gemeinwesenarbeiter*innen aus den marginalisierten Minderheiten als Brückenbauer*innen (McKane 1984, S. 119f).

15 Innerhalb der EU haben griechischer Polizeikräfte sogar syrische Insassen von Internierungslagern als Kommunikationshelper*innen in illegalen Push-Back-Aktionen gegen arabischsprachige Flüchtlinge benutzt (Jakob 2022).

16 Der Schriftsteller berichtet von abgeschobenen, teilweise gut deutsch sprechenden Geflüchteten, die in Schulen von Freetown, der Hauptstadt von Sierra Leone, dafür bezahlt wurden, durch Vorträge die Jüngeren vor

lebensbedrohliche Einsatz von lokalen Sprach- und Kulturmittler*innen in Afghanistan, die für deutsche Organisationen auch zur Eindämmung von Fluchtmigration nach Deutschland als sogenannte „Ortskräfte“ gearbeitet haben.

Auch in den inländischen lokalen Stützpunkten einer „irregulären“, privatwirtschaftlich und notwendigerweise mehrsprachig organisierten Einreise von Migrant*innen agieren lebensweltkundige Sprach- und Kulturmittler*innen vornehmlich in den „Ankunftsstädten“ (Saunders 2011) als kommerzielle Dienstleister vor allem auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt unter prekären Bedingungen im Rahmen einer Schattenökonomie aktiv (Manolova et al. 2024, S. 12-14). In NRW sind vor allem bereits im Herkunftsland marginalisierte Arbeitsmigrant*innen aus (Süd)Osteuropa, vornehmlich Rom*nya aus Rumänien und aus der türkisch sprechenden Minderheit in Bulgaren Opfer solcher z. T. kriminell organisierten Netzwerke (s.o.b.). Diese dort tätigen informellen Brückenbauer*innen – in Duisburg „Fixer“ genannt – leben davon, dass in den Kommunen für die meisten „Newcomer“ die kommunikativen und logistischen Ressourcen zu sozialer Inklusion nicht kostenlos als integraler Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen (Schweitzer 2025a, S. 284f).

7. Die Entwicklung der Systemrelevanz sprachlich-kultureller Vermittlung in den Kommunen

Bereits während der Anwerbung und Beschäftigung von „Gastarbeiter*innen“ ab Mitte der 1950er Jahre waren Arbeitgeber und Gewerkschaften zur Sicherung einer für beide Seiten erfolgreichen und geordnet funktionierenden Inklusion im Unternehmen auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, die durch ihre mehrsprachigen Kompetenzen die hier geltenden Arbeitsschutzbestimmungen erklären und bei innerbetrieblichen Konflikten vermitteln konnten.

Nicht wenige dieser Betriebsdolmetscher*innen bildeten neben mehrsprachigen Seelsorger*innen der christlichen Kirchen die personelle Erstausstattung für einen funktional äquivalenten Vorläufer der heutigen SKM auf lokaler Ebene: Damals institutionalisierten Bund und Länder eine „Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien“ in den betroffenen Regionen gemäß den Eigenlogiken der damit subsidiär beauftragten Betreuungsverbände Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband und Diakonisches Werk. Die dort bundesweit zeitweise knapp 1000 hauptamtlich angestellten „ausländischen Sozialberater*innen“ sollten ausdrücklich eine „Mittlerfunktion“ zwischen der

einer Flucht nach Deutschland abzuschrecken: „Zwischen 2015 und 2019 finanzierte die EU mehr als 130 solcher „Aufklärungskampagnen“ mit 45 Millionen Euro (Trojanow 2023).“

Migrant*innenbevölkerung aus den damaligen Anwerbestaaten „und den vorhandenen allgemeinen Dienstleistungsangeboten und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft“ (Grundsätze für die Ausländersozialberatung vom 14.11.1984, abgedruckt in: Tiedt 1985, S. 153) ausüben.¹⁷ Zu diesen Mittler*innen gehören bis heute neben mehrsprachigen Sozialarbeiter*innen (Lutz 1991) auch Lehrer*innen für den „Muttersprachlichen Unterricht (MSU)“ in Schulen, vor einigen Jahren umbenannt in „Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)“. Seit Beginn ihrer Tätigkeit Anfang der 1960er Jahre werden sie bis heute häufig als Übersetzer*innen von schulbezogenen Informationsschreiben und als Dolmetscher*innen in Elterngesprächen eingesetzt, die mit dem HSU nichts zu tun haben.

Aus einer anderen Perspektive im Umgang mit systemischen Kommunikationsbarrieren gab es Anfang der 80er Jahre im schulischen, sozialpädagogischen, gesundheitlichen und gewerkschaftlichen Bereich auch die institutionelle Unterstützung für politisch engagierte deutsche Mitarbeiter*innen bei deren Bemühungen, im Rahmen ihrer Arbeitszeit die Fachkompetenz durch mehrsprachige Kommunikationsmöglichkeiten erweitern zu können. Entsprechend existierte damals als Zeichen dafür, wie die Bereitschaft von Sprecher*innen der mächtigen Sprachen eine schwächere Sprache zu lernen, die Koproduktion der Dienstleistung auf der Beziehungsebene fördern kann, noch eine Nachfrage für Lehrwerke zum berufsfeldspezifischen Erwerb der türkischen Sprache (vgl. Liebe-Harkort 1981; Neumann und Yetimoglu 1986). Zu dieser Zeit wurde in Deutschland als damaligem „Einwanderungsland wider Willen“ (Bade) auch im Bereich der öffentlich finanzierten psychosozialen Versorgung die Notwendigkeit von SKM artikuliert. Damals glaubte die daran interessierte Fachbasis den Bedarf durch ehrenamtliche Kräfte decken zu können (Knapp und Knapp-Potthoff 1985).

Inzwischen hat sich Deutschland unter verschärftem Druck des globalen Wettbewerbs und des demographischen Wandels von einem de-facto „Einwanderungsland wider Willen“ zu einem ‘inkonsistenten, überbürokratisierten de-jure-Einwanderungsland‘ voller Widersprüche zwischen Willkommenskultur und Abschottungspraxis bezogen auf inzwischen über 15,6 Mio. Menschen mit nichtdeutscher Alltagssprache (Statistisches Bundesamt 2025) entwickelt. Seitdem stößt die trotz vorhandener Ansätze zur Förderung von Mehrsprachigkeit immer noch dominante einsprachige Assimilationspolitik des Staates gegenüber seinen

17 Diese zunehmend disfunktionale Parallelstruktur zu den Regeldiensten wurde 2005 zusammen mit den damaligen Aussiedlerberatungsstellen in die heutigen MBEs und JMDs sowie „Integrationsagenturen“ der Wohlfahrtverbände übergeleitet (Brandt et al. 2015, S. 28f.). Dieses Sondersystem der „Migrationssozialarbeit“ verhindert bis heute die konsequente interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste in kommunaler und freier Trägerschaft.

Sprachminderheiten an ihre Kommunikationsgrenzen (Schweitzer 2018a). Der durch die Programmierung auf Deutsch als „Amtssprache“ gestützte „monolinguale Habitus“ (Gogolin 1994) ist im Bereich Erziehung, Gesundheitsversorgung, Verwaltung und innere Sicherheit auch 20 Jahre nach den ersten, überwiegend auf Krankenhäuser und Sozialdienst in Berlin bezogenen empirischen Bedarfserhebungen (Borde et al. 2007) noch nicht flächendeckend überwunden. Deshalb wird – so meine These – auch in Deutschland eine verlässlich zur Verfügung stehende, insofern professionell zu organisierende und entsprechend finanziell abgesicherte SKM mit unterschiedlichen Qualifizierungsvoraussetzungen auch außerhalb von hoheitlichen Dolmetschaufgaben zunehmend „systemrelevant“ – wenn auch je nach Teilsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge ungleichzeitig und in unterschiedlichen Erscheinungsformen (s.u. Abschnitt 8). Diese ursprünglich face-to-face erbrachten, für einfache Kommunikationsaufgaben auch zunehmend digital angebotenen Dienstleistungen (s. Fn 19) avancieren hierzulande zu einem notwendigen Instrument der Effektivitätssteigerung sowohl der Inklusionshilfe als auch der Exklusionsverwaltung und -sicherung durch die zuständigen Funktionssysteme. Dies geschieht in dem Maße, wie durch Zuzug von Migrant*innen und Geflüchteten in den jeweiligen Institutionen der hauptsächlich betroffenen Kommunen die Zahl der Individuen steigt, die trotz „Ungleichheitsschwellen im nationalen Wohlfahrtstaat“ (Bommes 1999) soziale Leistungen in Anspruch nehmen können.

Die Forderung von ca. 100 im Gesundheitsbereich tätigen Fachverbänden „Zur Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. ins SGB V“ (Bundesweites Bündnis für Sprachmittlung im Gesundheitswesen 2022, S. 1) wurde zumindest bezogen auf das SGB V in der Koalitionsvereinbarung des auf Bundesebene gescheiterten Ampel-Bündnisses verankert. Dort heißt es: „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“ (SPD 2021, S. 65). Nach dem Ende der Koalition fanden jedoch die von SPD und Bündnis90/Die Grünen in den Bundestag eingebrachten, aber von den Fachverbänden als noch unzureichend bewerteten gesetzlichen Konkretisierungen (Bundesweites Bündnis für Sprachmittlung im Gesundheitswesen 2024) bis zum Ende des 20. Bundestages keine parlamentarische Mehrheit. Von den dafür notwendigen Gesetzesveränderungen ist nach den Neuwahlen zum Bundestag am 23. Februar 2025 im Programm der Koalition zwischen CDU/CSU und SPD nichts mehr übrig geblieben. Stattdessen besteht die Befürchtung, dass von dem neuen Dreier-Bündnis im Bund eine verstärkte Exklusionsverwaltung mit Hilfe von SKM zur Effektivierung der Arbeit der Sicherheitsbehörden zu erwarten ist. In diese Richtung geht bereits die Koalitionsvereinbarung für die schwarz-grüne Landesregierung in Nordrhein-

Westfalen vom Juni 2022: „Das Angebot von Sprachmittlung in Landesbehörden, wie z. B. bei der Polizei, bauen wir aus, hier könnte auch Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen“ (Bündnis 90/Die Grünen NRW 2022, S. 120). Immerhin wird in einigen Rettungsleitstellen nordrhein-westfälischer Kommunen für die adressatengerechte Kommunikation mit unzureichend deutsch sprechenden Klientel bereits KI in Form eines Übersetzungsprogramms von der Feuerwehr „eingesetzt, um Notrufe in fremden Sprachen bearbeiten zu können“ (Neue Ruhr Zeitung 2024).¹⁸

Druck auf die lokale Integrationspolitik entsteht, wenn in akuten Fällen der Krisenintervention insbesondere bei sozialen Konflikten zwischen wahlberechtigten einheimischen Einwohner*innen und kaum Deutsch sprechenden Geflüchteten bzw. Arbeitsmigrant*nen oder auch zwischen ihnen auf ehrenamtlicher Basis keine mehrsprachigen Vermittler*innen zuverlässig zur Verfügung stehen und ein Auftrag an externe staatlich anerkannte Dolmetscher*innen wegen anfänglich noch einfach strukturierter Kommunikationsanlässe (z.B. Hinweise auf Dienstzeiten zuständiger mehrsprachiger Ansprechpartner*innen) zu kostenintensiv ist. Unter diesen Umständen wird es erforderlich, die unumgänglich gewordene SKM über eine dritte Instanz durch funktionale Differenzierung des Dienstleistungsangebots zu ermöglichen. Diese erfolgt in drei Formen der Institutionalisierung:

(1) entweder wird *innerhalb* der jeweiligen Organisation eine neuer Spezialdienst eingerichtet. Schon länger erfolgreiche Beispiele dafür sind das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Kommunaldolmetschdienst der Stadt München und die Anstellung von „Interkulturellen Vermittler*innen“ innerhalb der Stadt Essen (2007, S. 162-170) oder der durch Videokommunikation unterstützte Übersetzerdienst der Helios Kliniken in Duisburg¹⁹

(2) Eine andere, häufiger umgesetzte Form der funktionalen Differenzierung stellt die vertraglich abgesicherte Vergabe von Leistungen zur SKM an eine externe Vermittlungsagentur dar, die auf Anforderung der jeweils nachfragenden Organisation tätig wird. Zu den großen, aus ökonomischen Gründen meist regional agierenden externen, gemeinnützigen Anbietern gehören u.a. die im 2. Abschnitt bereits genannten

18 In diesem Sinne machte sich der NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) bei seinem Besuch der Leitstelle der Feuerwehr im Kreis Mettmann während des Kommunalwahlkampfs 2025 die oben zitierte sozialpsychologische Erkenntnis von Alfred Schütz zu eigen: „Es leben viele Menschen hier, die vielleicht gerade in der Notsituation unter Druck dann doch wieder in ihre Muttersprache verfallen“ (Neue Ruhr Zeitung 2024).

19 Der ursprünglich per Tablet PC unterstützte, interne Übersetzungsdiensst des Helios St. Johannes-Krankenhaus in Duisburg-Hamborn (Aranda 2019) ist inzwischen zugunsten eines allen Duisburger Helios-Kliniken zur Verfügung stehenden Vermittlungsangebots eines externen Dienstleisters abgeschafft worden.

<https://www.google.com/search?scas=esv=409625519d2394b4&q=%C3%9Cbersetzerdienst+helios+kliniken+St+Johannis+Duisburg&nfpr=1&sa=X&ved=2ahUKEwir8uGtmIOQAxW3A9sEHTxaIHgQvgUoAXoECA4QAg&biw=1493&bih=931&dpr=1> (Zugegriffen 1.10.2025).

Vermittlungsagenturen Sprint, Sprint Essen (als 2016 begonnenes Outsourcing des interkulturellen Vermittlungsdienstes der Stadt Essen), bikup, SpuK und der Gemeindedolmetschdienst Berlin-Brandenburg.

(3) Eine weitere Variante lässt sich als Kombination der ersten beiden Typen darstellen, wie sie - als Praxis einer doppelten institutionellen Diskriminierung - vom Jobcenter Duisburg praktiziert wird (s.u. Fn 24):

Im Fokus als Koproduzent*innen dieser Dienstleistungen stehen derzeit insbesondere

- ältere Einwanderer*innen (überwiegend ehemalige „Gastarbeiter*innen“ und Spät-/Aussiedler*innen), die als Klientel der Arbeitsverwaltung und im Gesundheitsbereich für eine wirksame Koproduktion der dort erbrachten Dienstleistung unzureichend deutsch sprechen,
- (noch) nicht umfassend erwerbsfähige, arbeitslose oder von Arbeitsverbot betroffene, z.T. traumatisierte Personen mit abweichendem, u. U. strafbewehrtem Verhalten, die in den letzten drei Jahrzehnten aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtet sind (AG zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Geflüchteter 2022),
- neu angekommene, kaum deutsch sprechende Arbeitsmigrant*innen aus den (süd-)östlichen EU-Staaten, insbesondere bereits im Herkunftsland als Rom*nja stigmatisierte und marginalisierte Migrant*innenfamilien aus Bulgarien und Rumänien,
- Fachkräfte aus aller Welt, die im „war for talents“ (Chambers et al. 1998), d.h. innerhalb des „Wettbewerbes um die besten Köpfe“ zunehmend angeworben werden.

8. Unterschiedliche Professionalisierungsstufen

In Regionen mit einem für die betreffenden Gemeinden starken und kontinuierlichen Zuzug nichtdeutsch sprechender Migrant*innen in kurzer Zeit reicht eine anfänglich weitgehend ehrenamtlich erbrachte SKM im Rahmen verschiedener Integrationslotsenprojekte nicht mehr aus, sodass dort eine „Verdienstlichung“ und „Verberuflichung“ (Gesemann 2015 S. 58f) solcher Vermittlungsleistungen an Bedeutung gewinnt. In Deutschland gestaltet sich insbesondere die Differenzierung der unterschiedlichen Leistungen und entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen für die „Abgrenzung des Berufs Sprach- und Integrationsmittler*in zum Beruf Dolmetscher*in“ (Morales et al. 2022) als klärungsbedürftig. Der Hauptunterschied bezieht sich auf die „Komponente der proaktiven soziokulturellen Vermittlung“ (Morales et al. 2022):

„Die Sprach- und Integrationsmittler*in (...) unterbricht das Gespräch zwischen Fachkraft und Klient*in/Patient*in/Kund*in, wenn durch Unkenntnis des/der Letzteren über hiesige Versorgungsstrukturen oder auf soziokultureller Ebene ein Missverständnis entsteht, das ein

wertfreies Eingreifen im Sinne der soziokulturellen Vermittlung von Hintergrundwissen erfordert“ (Morales et al. 2022, S. 2).

Insofern ist auch die Annahme irreführend, dass Community interpreter, im Gegensatz zu Pat*innen, Multiplikator*innen‘ und Lotsen, als „Integrationsbegleiter*innen (...) keine Fürsprache/advocacy“ (Lietz 2021, S. 8) für die Klient*innen übernehmen.

Ursache und zugleich Folge dieser Abgrenzungsprobleme ist der Umstand, dass im Gegensatz zu den bereits etablierten Dolmetscher*innen mit staatlicher Anerkennung der Beruf „Sprachmittler*in“, „Sprach- und Kulturmittler*in“ oder „Sprach- und Integrationsmittler*in“ trotz langjähriger Bemühungen der Ausbildungsträger noch immer nicht rechtlich gemäß § 53 Berufsbildungsgesetz geschützt ist (Breitsprecher et al. 2020, S. 12). Unter dem Druck des starken Zuzugs von Geflüchteten gelang es, einen Minimalkonsens über drei abgegrenzte Berufsbilder („Drei-Säulen-Modell“) mit je spezifischen Qualifizierungsvoraussetzungen zu erarbeiten.²⁰ Dazu gehören u.a. die Anerkennung gemeinsamer berufsethischer Prinzipien, die Erarbeitung von Leitfäden zum Kontraktierungsverfahren, zur Organisation sowie zur Gestaltung des Gesprächs und die Mindeststandards für die Ausbildung (Breitsprecher et al. 2020). Danach sollten „Sprachmittler*innen in Kurzschulung“ für die Kommunikation einfacher Sachverhalte, „Sprach- und Integrationsmittler*innen“ für komplexere Aufgaben und „studierte bzw. beeidigte Dolmetscher*innen“ insbesondere für juristisch zu verhandelnde Angelegenheiten eingesetzt werden (bikup 2021).²¹

9. Typologie unterschiedlich institutionell eingebundener Sprach- und Kulturmittler*innen

20 Vgl. dazu das AMIF-Projekt <https://www.sprachkultur.de/>. Im Unterschied zur Schweiz, zu Australien und anderen Einwanderungsländern wurden in Deutschland bis 2020 bereits 88 verschiedene, in keinem Fall vollständig transparente Qualifizierungsprogramme für Sprachmittler*innen gezählt (Breitsprecher et al. S. 12). Mitte 2021 erfasste das Projekt „sprachkultur“ 42 registrierte Bildungsangebote mit 11 Berufsbezeichnungen (Morales 2021). Ihr Umfang variiert zwischen dreistündigen Kurzschulungen für Laiendolmetscher*innen bis zu dreijährigen Hochschulstudiengängen für den Beruf als Dolmetscher*in. Innerhalb dieses Spektrums sind auch Lehrgänge für die Ausbildung zum „Sprachmittler“ zu verorten, die von der IHK anerkannt sind. Vgl. <https://ihk-kompetenz.plus/marketing-kommunikation/sprachmittler-ihk/#firstSection>.

21 Auch die Sicherungsdienste haben ihre Qualitätsanforderungen an SKM in den letzten Jahrzehnten durch Aufbau von professionellen Übersetzungskapazitäten wesentlich erhöht und damit funktional differenziert. Heute würden die Nachrichtendienste nicht mehr auf Geflüchtete bauen, um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen einen „Schurkenstaat“ zu legitimieren. Das BND-Dossier mit der vermeintlichen Expertise eines irakischen Asylbewerbers in Deutschland über de-facto erlogene Hinweise auf Massenvernichtungswaffen des Regimes von Saddam Hussein bildete die wesentliche Grundlage für den damaligen US-Außenminister Colin Powell, um vor der Weltöffentlichkeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 5. Februar 2003 für einen militärischen Angriff gegen den Irak werben zu können (vgl. Fuchs und Götz 2013, S. 126). In dessen Folge entwickelte sich ein bis heute anhaltender Bürgerkrieg.

SKM differiert neben ihren unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen im Wesentlichen durch das Ausmaß ihrer vertraglich gebundenen Abhängigkeit vom Auftraggeber und durch den Grad der Abgrenzung gegenüber den Regelaufgaben der jeweils anfordernden Organisation. Daraus lässt sich eine Typologie unterschiedlich institutionalisierter Einbindung von Sprach- und Kulturmittler*innen durch die jeweiligen Auftraggeber entwickeln. Im Folgenden unterscheide ich vier Varianten:

9.1 Die Sherpas

Der größte Teil von ihnen arbeitet anfangs meist unter finanziell und arbeitsrechtlich prekären Rahmenbedingungen als „Sherpa“ (Schweitzer 2019), d.h.

- durchgängig in untergeordneter Position zur Ermöglichung der Pflichtaufgaben des weitgehend monolingualen Fachpersonals der Funktionssysteme,²²
- ehrenamtlich für eine „Aufwandspauschale“, auf Honorarbasis bzw. als Minijober*innen mit einer Vergütung zwischen 15 und 25 € Brutto pro Stunde oder hauptamtlich als angelernte Teilzeitkraft,
- unter Marktbedingungen im Dienst des lokalen Integrationsmanagements entweder direkt dort angestellt oder in communal kontrollierten Vereinen bzw. in entsprechend von öffentlichen Aufträgen abhängigen, (u. U. konkurrierenden) Vermittlungsagenturen freier Träger²³ oder sogar bei privaten Unternehmen. Das Duisburger Jobcenter setzt über einen nicht gemeinnützig tätigen externen Anbieter als ehemalige Leistungsbezieher*innen bzw. „Aufstocker“ als unzureichend qualifizierte Dolmetscher*innen zu Dumpinglöhnen ein.²⁴

22 Zur Entwicklung solcher Strukturen in Essen seit 1999 bis zur Vermittlungsagentur Sprint vgl. Stadt Essen 2007, Sozialextra 2013; Schweitzer 2019. Dagegen dominiert in Duisburg infolge anderer finanzieller und governamentaler Rahmenbedingungen eine integrationspolitische „Projektitis“ (vgl. Schweitzer 2010): Seit 2003 mit Sherpas als „Interkulturellen Berater*innen, seit 2013 als „Brücken zur Integration“ von Migrant*innen aus Bulgarien und Rumänien durch ein wenig transparentes, laufend verändertes und finanziell „umgetopftes“ Geflecht von Sprach- und Kulturmittler*innen, u.a. gemeinnützig beschäftigte „Straßenpaten“ bzw. „Umwelthelfer*innen“ im Bereich der Müllentsorgung, „Kümmerer*innen“, „Vorbildern“, „Elternbegleiter*innen“ und neuerdings sogenannte „Alltagsbegleiter*innen“ in Kitas und Schulen (vgl. Schweitzer 2025a, S. 301-307).

23 Zu Beispielen vgl. Yakushova 2020. S.44ff; Ortner 2023.

24 Eine segregierte, nur für Leistungsempfänger*innen bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit zuständige Geschäftsstelle des Jobcenters hat die dort anfallenden mündlichen Übersetzungsleistungen an ein Unternehmen vergeben, das erst kurz vor der Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung gegründet wurde und auch mehrsprachige Sicherheitsdienste und Reinigungskräfte angestellt hat. Als Praxis einer doppelten Diskriminierung beschäftigt diese Privatfirma Jobcenter-Kund*innen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit auf der Grundlage „einer verbindlichen Eigenerklärung“ – d.h. ohne Nachweis einer qualifizierten Ausbildung für 15 € Brutto pro Stunde, statt - wie bei seriösen Anbietern der Branche üblich – 38-42 € zu zahlen. Beschwerden habe es laut Presseberichten (Wahl 2025) bislang kaum gegeben – kein Wunder, denn die von Jobcenter-Leistungen abhängigen EU-Bürger*innen aus Bulgarien und Rumänien kennen aus diesen Herkunftsländern keine Beschwerdeverfahren und sprechen kein Deutsch. Eine jahrelang in diesem Jobcenter tätige Übersetzerin stellt fest, dass unter diesen Rahmenbedingungen „die Neutralität des Dolmetschers (...) nicht gewährleistet“ ist. (ebd.).

Angesichts weitgehend fehlender Regelförderung der SKM innerhalb des Inklusionsmanagements der Funktionssysteme im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge werden dort die Sherpas überwiegend zeitlich befristet im Rahmen von Projekten und staatlichen Programmen, z.B. den vom Bund finanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) (Yakushova 2020), sowie in wenigen Bundesländern gestützt durch Landesprogramme und zu einem geringen Teil auch aus privaten Mitteln (Stiftungen, Spenden) finanziert. Diese integrationspolitische „Projektitis“ erfordert von den Fördermittel beantragenden Trägern die Kunst, die Haushaltsmittel für SKM und mit ihnen die Sherpas wiederholt „umzutopfen“ (Schweitzer 2010, S. 17f) und für die im Kern unveränderte Form der Kommunikationshilfe wieder neue Bezeichnungen zu erfinden (Schweitzer 2025).

9.2 Freiberuflich tätige Vermittler*innen

Sie haben ihre Vermittlungskompetenzen häufig zunächst in den Funktionssystemen des Herkunftsstaates und/oder als Sherpa für das Integrationsmanagement in Deutschland erworben und sind als Dolmetscher*in staatlich anerkannt. Ihre Dienstleistung bieten sie – u. U. in Doppelfunktion als einflussreiches Mitglied eines „gemeinnützig“ im Sinne der Völkerverständigung anerkannten migrantischen Sozial-, Kultur- und Sportvereins – ökonomisch und rechtlich selbstständig an.

Mit dieser doppelten staatlichen Anerkennung im Rücken treten für neu eingereiste Arbeits- bzw. Fluchtmigrant*innen auch zwielichtige Kommunikationshelper*innen in Erscheinung. Sie inszenieren sich vor dem Hintergrund guter Beziehungen zu politisch, wirtschaftlich, kulturell oder sozial einflussreichen Personen im Herkunftsland und zu den Entscheidungsträger*innen in der lokalen Integrationspolitik als selbsternannte oder gar hier wie dort legitimierte sprachlich-kulturelle Vermittler*innen (überwiegend Männer) mit Expertise vor allem in aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Sie beraten „ihre Landsleute“ scheinbar uneigennützig, u. U. – wie im Herkunftsland verbreitet – kostenpflichtig oder gegen eine Spende für den mit ihnen verbundenen Verein. Als dessen Vorstandsmitglied ist es leichter, gegenüber ihrem Klientel den Anspruch erheben bzw. - differenzierungstheoretisch formuliert - von den Funktionssystemen beansprucht zu werden, als Sprecher*in, Vertreter*in oder gar politische Repräsentant*in „der“ Diaspora-Community (vgl. Spivak 2015, S. 70) aufzutreten. Dies funktioniert insbesondere dann, wenn dort eine nichtdeutschsprachige Öffentlichkeit dominiert, die gar nicht darauf eingestellt ist, sich mit den deutschsprachigen Funktionssystemen in deren Kommunikationsmodi zu verständigen (Stadt Essen 2007, S. 149-160).

Aber auch auf nationaler Ebene sucht der deutsche Auslandsgeheimdienst aktuell sehr gut deutschsprechende „selbstständige Übersetzer/Übersetzerinnen (m/w/d) (...) mit Sprachfähigkeiten, die mit denen eines Muttersprachlers (m/w/d)“ aus Osteuropa, Kaukasus, Ost-, Südost-, Vorder- und Zentralasien „vergleichbar sind“ - allerdings „auf Honorarbasis“ (Bundesnachrichtendienst 2025).

9.3 Statusgleiche mehrsprachige Professionelle

Die bisherigen Professionalisierungsbemühungen für Sprach- und Kulturmittler*innen führen notwendigerweise zu weiteren Abgrenzungsinteressen gegenüber anderen Sozialberufen wie Sozialarbeiter*in, Sozialassistent*in, Sozialbetreuer*in, Sozialhelfer*in und Alltagsbetreuer*in (Moralez et al. 2021). Ebenso betroffen sind aber nicht nur andere Berufe aus dem Sorgebereich wie Erzieher*innen, Lehrer*innen, Psycholog*innen oder Ärzt*innen, sondern auch Verwaltungsmitarbeiter*innen, Polizist*innen und Wissenschaftler*innen in dem Maße, wie sie neben der Amtssprache auch Herkunftssprachen der Klientel beherrschen. Die unterschiedliche Systemrelevanz und Wertschätzung multilingualer Professioneller in den Sicherheitsdiensten auf der einen und den Sozialen Diensten auf der anderen Seite der staatlichen Daseinsvorsorge illustriert das Bewerbungsportal des Bundesamt für Verfassungsschutz: Diese Behörde bietet

„einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer fairen Vergütung. Zudem besteht die Perspektive einer späteren Verbeamtung. Neben den tarif- bzw. besoldungsrechtlich geregelten Gehältern/Bezügen erhalten Sie eine Nachrichtendienstzulage. Außerdem können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen weitere individuell festgelegte Zulagen oder Prämien gewährt werden. Uns ist wichtig, dass die hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft der Beschäftigten auch mit einem fairen Verdienst und guten Vorsorgeleistungen entlohnt wird.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2025)

In ihrer jeweiligen Berufsrolle sind sie – auch infolge erfolgreicher „interkultureller Öffnung“ bzw. Diversity-Kompetenz der Regelsysteme – als gleichberechtigt beschäftigte Person und Angehörige einer sprachlich-kulturellen Minderheit erst dann vollständig inkludiert, wenn sie ebenso wie ihre autochthonen Kolleg*innen dafür zuständig sind, die geforderte Dienstleistungen mit der *Gesamtheit* ihrer ko-produzierenden Klientel zu erbringen. In diesem Fall haben sie *nicht* vornehmlich Aufgaben im Migrations- und Integrationsmanagement, sondern bringen dort zusätzliche mehrsprachige Vermittlungskompetenzen – im Idealfall als native speaker mit Einwanderungsgeschichte – ein. Sie können den Einsatz von Sherpas aus der betreffenden Sprachgruppe ersetzen, sind dadurch aber der Gefahr ausgesetzt, dass sie bei jedem im Alltag der Institutionen auftauchenden mehrsprachigen Kommunikationsbedarf über Notsituationen hinaus als

Dolmetscher*in oder Übersetzer*in Anspruch genommen und in ihrer Systemrelevanz entweder zeitlich auf diese Zusatzkompetenz reduziert werden, wie das Beispiel der HSU-Lehrer*innen (siehe oben.) zeigt. Oder sie müssen in ihrer Vermittler*innenrolle mit der Warnung von Kolleg*innen bzw. Vorgesetzten rechnen, sie könnten nicht die notwendige Distanz zu ihrem Klientel wahren und damit Klientelismus Vorschub leisten, wenn von dieser Seite versucht werde, sie als Bündnispartner*innen „gegen“ die Organisation zu vereinnahmen, um deren Inklusionsforderungen bzw. Exklusionspraxis abzuwehren.

Dagegen wird ihre mögliche Funktion als Vorbild und Ansporn für bislang gesellschaftlich exkludierte (Post)Migrant*innen weitgehend unterschätzt. Mit einem entsprechenden Auftreten wären sie ein spürbarer „Stachel im Fleisch“ nur amtssprachlich kommunizierender Institutionen und könnten gleichzeitig als Brückenbauer*innen auf inklusionspolitisch wenig engagierte bzw. indifferente (vermeintlich „farbenblinde“) Auftraggeber einwirken.

9.4. Repräsentant*innen (post-)migrantischer Selbstorganisationen als Kommunikationsmittler*innen

Sprach- und Kulturmittler*innen im weiteren Sinne können auch mehrsprachige religiöse Würdenträger, Sportler*innen, Kulturschaffende, selbstständige Gewerbetreibende oder Politiker*innen aus unterschiedlichen sozio-kulturellen Milieus und Selbstorganisationen unter den (post-)migrantischen Minderheiten sein. Erhalten sie nach anfänglich kaum zu vermeidenden Missverständnissen des „Zu-früh-verstehens“ (Dauber 1985)²⁵) von den Funktionssystemen des lokalen Integrationsmanagements die notwendige soziale Anerkennung, werden sie entsprechend den Eigenlogiken der involvierten Organisationen (z.B. Verwaltung, freie Träger, Polizei, Politik) als Brückenbauer*innen in Anspruch genommen. Sie erhalten aufgrund ihres spezifischen interkulturellen Kapitals für ihr bürgerschaftliches Engagement überwiegend symbolische Anerkennung bzw. u.U. in geringem Umfang auch finanzielle Unterstützung – wenn auch nur im Rahmen der oben skizzierten Projektitis für kurze Zeiträume. Eine institutionelle Förderung ist – wie auch bei anderen NGOs – das Ergebnis unbezahlter langjähriger politischer Lobbyarbeit und erfolgreichem professionellen Fundraising. Wenn der aktive, von (häufig noch zu) wenigen Sprach- und Kulturmittler*innen in deren Schlüsselfunktionen abhängige Kern der jeweiligen MSO überwiegend aus Personen besteht, deren politische Sozialisation von ihren Erfahrungen in vormodernen Gesellschaften geprägt ist und/oder die sich mit der Geschichte und den internen Logiken der unterschiedlichen Funktionssysteme in einer modernen Gesellschaft,

²⁵ Zu Beispielen aus denen lokalen Funktionssystem Kultur und Sport in Essen und Duisburg vgl. Schweitzer 2024, S. 233-238.

insbesondere mit dem föderal organisierten sozialen Rechtsstaat noch wenig auseinandergesetzt haben, sind in Anfangszeit ihres auf Deutschland bezogenen gesellschaftlichen Engagements die wahrscheinlich auftretenden Irritationen im Umgang mit der Beantragung und Verwendung öffentlicher Mittel für Möglichkeiten des Self-Empowerment als Lernprozess aller beteiligten Personen bzw. institutionellen Akteure zu nutzen und eine entsprechende Weiterbildung aus sich ergänzenden Mitteln der staatlichen und privaten Fördergeber zu ermöglichen, wie dies durch eine vorbildliche MSO-Förderung durch die Stadt Essen und das Land NRW geschieht (zum folgenden Schweitzer 2026). Dies betrifft insbesondere den Unterschied zwischen freiwilligem, *unbezahlten* Engagement für die eigene Sache – z.B. in der Antidiskriminierungsarbeit – als Voraussetzung und einzubringende Vorleistung einer an inhaltliche und formale Voraussetzungen geknüpften finanziellen Förderung durch staatliche bzw. private Geldgeber. Eine erfolgreiche Verständigung zwischen diesen ungleich mächtigen Partnern setzt voraus, dass die jeweiligen strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen *beidseitig* kommuniziert und sprachlich-kulturell erfolgreich übersetzt, d.h. auch auf Seiten der Fördergeber*innen verstanden werden (ebd.). Vor diesem Hintergrund können Sprach- und Kulturmittler*innen als Katalysator*innen für Inklusion extrem marginalisierte Minderheiten vor Ort eine zentrale Rolle spielen. wenn sie für den Bau tragfähiger Brückenköpfe zur lokalen integrationspolitischen Landschaft durch dort bereits erfolgreich verankerte Vermittler*innen – u.U. auch ohne Migrationshintergrund – aus dem Kreis institutioneller Akteur*innen in den Kommunen unterstützt werden, sodass sie im Tandem auftreten können (Schweitzer 2026; 2025a, S. 313f).

10. Vermittlungskompetenz in den Amtssprachen allein genügt nicht

Die Antwort auf die Frage, für welche Koproduktionsleistungen umfassende Milieukenntnisse und eine differenzierte Beherrschung der nichtdeutschen Familiensprachen der Migrant*innen als Zugangsschlüssel für ihre Lebenswelt unbedingt erforderlich ist (Schweitzer 2023a; Scherr und Sachs 2017, S. 230f), wird – so meine These – wesentlich davon bestimmt, ob bzw. inwieweit überwiegend monolingual deutschsprachige, im günstigsten Fall mit Händen und Füßen bzw. in rudimentären Schul-Englisch, -Französisch oder -Spanisch kommunizierende, aber höherwertig ausgebildete und besser bezahlte Mitarbeiter*innen das Angewiesensein auf Hilfe durch hierzulande formal gering qualifizierte und niedrig entlohnte Sprach- und Kulturmittler*innen als persönliche Kränkung und/oder Abwertung der eigenen Berufsrolle erleben (Schweitzer 2023b, S. 66; Aallali et al. 2019, S. 97f). Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt, wenn die mehrsprachige Kommunikationsexpert*in nach erfolgreichem *training-on-*

the-job zunehmend selbstständiger und effektiver als die originär verantwortliche einsprachige Fachkraft zur Problemlösung beiträgt und dadurch die etablierte asymmetrische Verteilung der Sprachmacht in Frage gestellt wird. Unter solchen Umständen kann es in der erfolgreichen Verständigung mit Individuen aus der (nur für *diese* Professionellen) fremdsprachigen Lebenswelt – u.U. auch im Rahmen von Interviews ethnografisch orientierter Migrations-/Fluchtforschung – zu unreflektierten Rollenkonflikten kommen. Diese können nach meinen vielfältigen nunmehr 50jährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Kolleg*innen im Schnittfeld von Feldforschung, sozial-, medien- und schulpädagogischer und journalistischer Praxis *nicht* mit professioneller Selbstverständlichkeit auf der Basis einer dialogischen Interaktion transparent gemacht, reflektiert und konstruktiv gelöst werden.

Umgekehrt wird eine solche Unterstützung durch mehrsprachig kompetentes Personal geradezu als Voraussetzung für eine zielführende Kommunikation seitens Polizei (Unkrig 2021) oder in therapeutischen Settings als betriebswirtschaftliches und gesundheitspolitisches Erfordernis wahrgenommen (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer 2020, S.7), um die Koproduktion der Dienstleistung sicherzustellen.

Bei komplexen und vor allem tabuisierten Themen reichen jedoch personale Kompetenzen in den Amtssprachen der Herkunftsstaaten selbst auf B2-Niveau – und selbst KI-generierte Übersetzungsprogramme auf C2-Niveau i. d. R. nicht aus. Integrationsmittler*innen aus den ehemaligen GUS-Staaten, die vor 30 Jahren als Spätaussiedler*innen bzw. jüdische Kontingentflüchtlinge aus Kasachstan oder der Ukraine gekommen sind, können mit qualifizierten Kenntnissen der russischen und ukrainischen Amtssprache im Auftrag des Jobcenters, der Schule oder der Polizei tätig sein, ohne dass sie damit schon das nötige Vertrauen zur Vermittlung mit russisch verstehenden Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine erworben haben. Eine Vermittlung in der (hoch-)arabischen, rumänischen, türkischen, russischen, englischen, französischen oder deutschen (Amts-)Sprache mag zum Dolmetschen einfacher Gesprächssituationen (Verabredung von Terminen, Hinweis auf fehlende Impfnachweise für die Kinder, praktische Anleitung im Näh- oder Kochkurs etc.) genügen und selbst für das erst Gespräch zwischen Arzt und Patient zur Erstdiagnose von einfachem medizinischem Behandlungsbedarf noch ausreichen. Dies können die zunehmend vermarkteten KI gesteuerten Dolmetschprogramme schon leisten.

Doch erst durch Kommunikation in der vertrauten nichtdeutschen Familiensprache – z.B. arabische Dialekte der aus dem libanesischen Bürgerkrieg Geflüchteten (vor allem

Palästinenser*innen und die aus der heutigen türkischen Provinz Mardin stammenden „Mardelli“) oder verschiedene Romanes-Varietäten – besteht die Chance, dass vermeintlich „integrationsunwillige“ oder sogar als „integrationsunfähig“ abgestempelte Eltern ohne positive Bildungserfahrungen (weder in ihren Herkunftsstaaten noch in Deutschland) überhaupt verstehen können, warum es für die Zukunft ihrer Kinder wichtig ist, an einer Klassenpflegschaftssitzung teilzunehmen und dort mit Unterstützung von auch im Herkunftsdiakonat kompetenten Sprach- und Kulturmittler*innen über die Elternrechte aufgeklärt zu werden. Eine solche Vertrauensperson ist ebenso für nachhaltig erfolgreiche (sozial-)pädagogische bzw. therapeutische Interventionen und langfristig tragfähige Brückenbau-Projekte erforderlich (Schweitzer 2024, S. 230-239). Sie ist erst recht unabdingbar, damit Kritik sanktionsmächtiger Institutionen an massiven und dauerhaften Abweichungen von den normativen Erwartungen bzw. Vorgaben der Funktionssysteme (z.B. Einhaltung der Schulpflicht, Verhinderung von Kindeswohlgefährdung, regelbasierte Klärung von Interessenkonflikten zwischen Gruppen in der Nachbarschaft und bei der Nutzung des öffentlichen Raums, Abwehr islamistisch motivierter Gewalttaten und anderer Formen von Kriminalität etc.) den davon Betroffenen gegenüber verständlich gemacht und kritisch reflektiert werden kann, um darauf aufbauend gemeinsam Handlungsalternativen zu entwickeln (Schweitzer 2025a; Schweitzer 2023a; Stadt Essen 2002, S. 30f).

11. Soziale Hierarchie der Sprachlich-kulturellen Vermittler*innen

Die Umsetzung dieser Ziele wird noch zusätzlich erschwert, wenn das lokale Integrationsmanagement nach dem Zuzug einer neuen, u.U. bereits im Herkunftsland sozial diskriminierten sprachlich-kulturellen Minderheit spätestens beim Auftreten erster sozialer Konflikte in der Aufnahmegerügsellschaft darauf angewiesen ist, die eigene Ahnungslosigkeit über die fremde Lebenswelt zu mildern. Unter diesen Umständen sind nicht nur Institutionen mit einem monolingualen Habitus notgedrungen geneigt, sich mangels Alternativen auf die „erstbeste“ Person zu verlassen, die ihre Dienste als sprachlich-kulturelle Türöffner*in durch gekonnte, (partei-)politisch und habituell für das bestehende lokale Integrationsregime kompatible Selbstdarstellung anbietet (Schweitzer 2025a; Stadt Essen 2007, S. 151f).

Die jeweiligen Erstbesten werden in dieser Schlüsselrolle von den Organisationen der Funktionssysteme in Anspruch genommen und nach deren Eigenlogiken in verschiedenen Rollen (als interkulturelle Berater*in, Brückenbauer*in in multilingualen Quartieren, Fachkraft in der Verwaltung und pädagogischen Einrichtungen, Feuerwehr in gewaltksam ausgetragenen Konflikten etc.) inkludiert. In welcher Weise dies geschieht, ist auch davon

bestimmt, inwieweit sie als Subalterne in ihrer Vermittlungspraxis den Erwartungen des amtssprachlich geprägten Integrationsmanagements ihrer Auftraggeber*innen entsprechen (wollen). Eine solche Inanspruchnahme hängt auch davon ab, inwieweit untereinander rivalisierende Vermittler*innen gerade dann, wenn sie eine Monopolstellung zu erreichen suchen, trotz der sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Heterogenität der jeweiligen Migrant*innengruppe aus identitätspolitischen Gründen gegenüber Außenstehenden den Eindruck erwecken (wollen), als Angehörige oder gar legitime Repräsentant*innen einer übergreifenden, meist ethnisch definierten „Community“ *aller* türkischen Staatsangehörigen, *aller* Rom*nja, *aller* aus dem Libanon, Afrika, Afghanistan, Syrien und anderen arabischen Ländern Geflüchteten zu sprechen.²⁶

Wenn sie sich als Brückenbauer*innen aus Sicht institutioneller Akteure der Funktionssysteme als zuverlässig bewähren, ist es naheliegend, dass sie von diesen weiterhin in Anspruch genommen werden und ihr Arbeitsvertrag sogar im Falle hier nicht anerkannter Formalqualifikation, auch gegen beharrlichen Widerstand von geringer bezahlten Personalsachbearbeiter*innen im Integrationsmanagement der Kommunen bzw. freien Träger, entfristet wird.

Aber selbst ohne eine solche Karriere können sie je nach interkultureller Kompetenz und Habitus aus der Perspektive schon im Herkunftsland diskriminierter sprachlich-kultureller Minderheiten u. U. als Repräsentant*innen der dort herrschenden sozialen, ethnischen oder religiösen Schichten wahrgenommen werden. Deshalb sind zur Vermeidung einer solchen Konfliktfiguration differenzierte Vorinformationen zum konkreten Vermittlungsanlass erforderlich. Auch dürfen bei Auswahl der Mittler*innen für zukunftsentscheidende Klientengespräche in mit hoheitlicher Macht ausgestatteten staatlichen Institutionen deren u.U. diskriminierungsfördernde Routinen nicht ausschlaggebend sein. Diese kommen ins Spiel, wenn z.B. der anfordernden Einrichtung zu dem in ihrer etablierten Funktionslogik gewünschten Termin („nur innerhalb der Regelarbeitszeit“) bzw. Ort („nur in der weit entfernt liegenden Dienststelle“) sowie in unvorhersehbaren Notfällen nicht die*der eigentlich erforderliche, auch dialektal vertraute Kommunikationsmittler*in zur Verfügung gestellt werden kann.

Zunehmende Sorgfalt bei der Auswahl und ein wachsendes Angebot an Vermittler*innen fördern jedoch auch Konkurrenz und Hierarchiebildung untereinander: An der Spitze der Anerkennungs- und Glaubwürdigkeitspyramide innerhalb der Funktionssysteme sind meist die noch wenigen hauptamtlichen mehrsprachigen Mitarbeiter*innen aus der zweiten und

²⁶ Zu den damit verbundenen grundsätzlichen Fragen des Unterschiedes zwischen „Vertretung“ und „Repräsentation“ von unterdrückten Minderheiten vgl. Spivak 2015, S. 70f

dritten Einwanderungsgeneration mit hierzulande anerkannter akademischer Qualifikation, aber zunehmend beschränkten Kompetenzen in den Herkunftssprachen platziert. Unten stehen die „Serpas“ aus den seit Anfang der 2010er Jahre neu zugezogenen großen Sprachgruppen ohne hier anerkannte Ausbildung und entsprechende Deutschkenntnisse, aber mit wahrnehmbarer Zugehörigkeit und damit potentiell größerer Vertrauensbasis innerhalb lokal relevanter sprachlich bzw. kulturell-religiöser Minderheiten, deren Diskriminierungsgeschichte sich in der Gegenwart als „Past-in-present-discrimination“ (Feagin und Booker-Feagin 1986) fortsetzt (Schweitzer 2025a, S.281-283).

12. Lokale Rahmenbedingungen für SKM

Zu den Faktoren, die die Variationsbreite der Quantität und Qualität von SKM im engeren Sinne in den Kommunen bzw. Bundesländern bestimmen, werden mangels vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen abschließend aus der Praxis – auch außerhalb meiner Fallstudie in Duisburg und Essen (Schweitzer 2025a) - einige Faktoren thesenhaft benannt. Dazu gehören u.a.

- die Struktur der Nachfrage, gemessen an der (über mehrere Monate verfestigten) Anzahl und Komplexität missglückter Kommunikationssituationen mit den in der jeweiligen Institution „vorschprechenden“, aber nicht verstandenen Klient*innen,
- der damit verbundene, innerhalb der Hierarchie erfolgreich kommunizierte Arbeitsmehraufwand des monolingualen Stammpersonals im Verhältnis zu seiner Arbeitskapazität und sprachlich-interkulturellen Kommunikationskompetenz,
- die subjektive Leidensfähigkeit der Mitarbeiterschaft im Umgang mit diesen neuen Herausforderungen,
- die Wahrnehmung bzw. gezielte öffentliche Sichtbarmachung dieser „Störungen im Betriebsablauf“ durch direkt in Mitleidenschaft gezogene oder durch die Medien darauf aufmerksam gewordene wahlberechtigte „besorgte Bürger*innen“ und deren politische Vertreter*innen,
- die Zahl und Kompetenz der vor Ort zur Verfügung stehenden Sprach- und Kulturmittler*innen sowie das (für Außenstehende nur schwer zu erkennbare) Ausmaß von deren Konkurrenz untereinander,
- die realen Machtverhältnisse zwischen dem Migrations- und Integrationsregime und den jeweiligen Migrant*innen-Minderheiten vor Ort, die daraus erwachsene lokale Governance-Praxis im Umgang mit der aktuellen Bedarfs- und Angebotslage für SKM.

Daraus ergeben sich für die Gestaltung des jeweiligen lokalen Angebots unterschiedliche rechtlich-organisatorische, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen. Diese konkretisieren sich

- in der rechtlichen Absicherung (mit begrenzter Laufzeit auf Projektbasis oder gesetzlich verankert wie in wenigen Bundesländern),
- durch eine zentral und/oder dezentral, hausintern und/oder extern, mit Hilfe konkurrierender oder kooperierender Spezialagenturen organisierte Dienstleistung in kommunal-staatlicher oder subsidiär-freier Trägerschaft (vgl. den länderspezifischen Überblick der Stiftung Kinder Forschen 2024),
- im konkreten Mix aus ehren-, neben- oder hauptamtlich tätigen Vermittler*innen,
- bezüglich des Ausmaßes einer technischen Unterstützung durch Digitalisierung der Arbeitsabläufe mit Hilfe von Video-Dolmetschen, Übersetzungs-Apps und Anwendung von Künstlicher Intelligenz in den Behörden.

Solange im Rahmen von Diversity-Management auf kommunaler Ebene zur Überwindung der Projektitis keine politischen Prioritäten für neue Planstellen bestehen, die das *training-on-the-job* mit Weiterqualifizierungsangeboten während der Arbeitszeit kombinieren und den Weg für eine Karriere als statusgleiche Professionelle in den Funktionssystemen eröffnen, bleibt den lokalen institutionellen Akteur*innen – wie am Beispiel der unterschiedlichen Praxis in Essen und Duisburg erkennbar (Schweitzer 2025a) – kaum Spielraum für eine dauerhafte Verankerung von SKM in den Regelsystemen. Dazu müsste die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft – wie in anderen systemrelevanten Funktionsbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch – gewährleisten, dass die Vermittlungsagenturen trotz der sich dort gegenwärtig durchsetzenden Marktlogik zugunsten des jeweils billigsten Angebots auf Kosten der Qualität (s. oben Fußnote 24) auch in wechselnden Nachfrage- und Angebotskonjunkturen für alte und neue Auftraggeber bzw. Sprachgruppen bestehen können. Während die Marktlogik im Jahre 2023 z. B. bei Sprint Essen zu betriebsbedingten Kündigungen einiger bewährter Sprach- und Integrationsmittler*innen geführt hat, haben sich in Duisburg die seit über 20 Jahren über einen städtisch kontrollierten Verein institutionalisierten „Interkulturellen Berater*innen“ in ihrer Mehrheit zum März 2024 die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis – wenn auch unter noch nicht tarifrechtlich einvernehmlich vereinbarten Bedingungen - erkämpft.

13. Fazit

SKM ist ein zentraler Baustein von interkultureller Öffnung der lokalen Organisation der Funktionssysteme (post-)moderner Gesellschaften. In den Kommunen stellt sie für Empowermentprozesse von marginalisierten Minderheiten eine notwendige, bislang politisch selten prioritär beurteilte und wissenschaftlich theoretisch wie empirisch kaum erforschte kommunikative Voraussetzung für deren umfassende gesellschaftliche Teilhabe dar. In der Praxis des lokalen Integrationsmanagements besteht dagegen immer noch die Tendenz, dass sprachlich-kulturellen Vermittler*innen von ihren Nutznießer*innen auf Seiten der institutionellen Akteure entweder auf ehrenamtlicher Basis als Teil bürgerlichen Engagements und in professionalisierter Form als „normale“ Dienstleister*innen unter vielen anderen – wie ein Schlüsseldienst zum Türöffnen in akuten, aber vorübergehenden Notsituationen – angesehen werden. Stattdessen sollte *die zentrale Schlüsselfunktion* der Kommunikationsmittler*innen nicht nur für die Exklusionsverwaltung marginalisierter migrantischer Minderheiten, sondern als notwendige und unverzichtbare Inklusionskatalysator*innen anerkannt werden. Nach über 50jähriger Praxis in diesem Feld bin den letzten Jahren zu der Überzeugung gelangt, dass die Anerkennung und Förderung der Tätigkeit kompetenter Sprach- und Kulturmittler*innen der *entscheidende, aber bislang weitgehend ignorierte Generalschlüssel* für gelingende Inklusion insbesondere derjenigen Migrant*innen darstellt, die – anders als eingewanderte Fachkräfte und hoch qualifizierte Spezialist*innen – häufig bereits im Herkunftsland marginalisiert waren. Insofern sollten diese mehrsprachigen Schlüsselpersonen statt vorwiegend auf Projektbasis endlich strukturell auf breiter Ebene als integraler Bestandteil einer inklusiven Regelpraxis nachhaltig unterstützt werden.

Literatur

AG zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Geflüchteter. 2022. *Positionspapier Sprachmittlung* vom 26.1.2022.
https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2022/04/Positionspapier_Sprachmittlung-2022.pdf.
Zugegriffen 2.Oktober 2025.

Aallali, Hafida, Lazkeen Albasch, Haval Elias, Ruzia Tadic-Razic und Helmuth Schweitzer. 2019. „Ohne Sie könnten wir mit unseren Klienten nicht kommunizieren.“ *Sozial Extra* 43 (2): 96-102

Aranda, Jory. 2019. Video-Dolmetscher helfen in Klinik. NRZ Duisburg vom 27.8.2919.

Barmeyer, Christoph 2018. *Konstruktives Interkulturelles Management*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bahadir, Sebnem. 2010. The Task of the interpreter in the struggle of the other for empowerment. Mythical utopia or sine qua non of professionalism? *Translation and Interpreting Studies* (5) 1: 124-139.

Bahadır, Şebnem. 2021. Dolmetschen für Gleichbehandlung und Teilhabe – aber bitte möglichst umsonst! oder: Am Anfang war die Bringschuld – Dolmetschen im öffentlichen Raum in Deutschland. In: *Entwicklungsdimensionen des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext. Translationskultur(en) im DACH-Raum*. Hrsg. Sonja Pöllabauer und Mira Kadrić, 161–183. Tübingen: Narr.

Barz, Hajdi, Asiye Kaya, Gilda Horvath, Dotschy Reinhardt & Riham Abed-Ali (2020). *Studie zum Empowerment von Sinti*ze und Rom*nja*. Hochschule Mittweida (Hrsg.).

Beck, Charlotte. 2005. Fremde Freunde. Gewährsleute in der Ethnologie. Wuppertal: Hammer-Verlag.

bikup. 2020. Projekt – COVID 19: Sprach- und Kulturmöglichkeiten unterstützen Fachkräfte in der Corona-Krise. <https://www.bikup.de/projekte/projekt-covid-19/>. Zugegriffen 23. September 2025.

bikup 2021. Bundesweite Fachstelle SprachQultur. Qualität in der Sprach- und Kulturmöglichkeiten <https://www.bikup.de/projekte/projekt-sprachqultur/> Zugegriffen 25. September 2025.

bikup 2024. Initiative Kurve kriegen. Aktiv gegen Jugendkriminalität. <https://www.bikup.de/projekte/initiative-kurve-kriegen/>. Zugegriffen 23. September 2025.

Bommes, Michael. 1999. *Migration und nationaler Wohlfahrstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen: Westdeutscher Verlag;

Bommes, Michael & Scherr, Albert. 2012. *Soziologie der Sozialen Arbeit, Eine Einführung in die Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. (2. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Bonevski, Billie, Madeleine Randell, Chris Paul, Kathy Chapman, Laura Twyman, Jamie Bryant, Irena Brozek & Clare Hughes. 2014. [Reaching the hard-to-reach: a systematic review of strategies for improving health and medical research with socially disadvantaged groups. *BMC Med Res Methodol.* 14: 42. doi: 10.1186/1471-2288-14-42.](https://doi.org/10.1186/1471-2288-14-42)

Borde, Theda, Niels-Jens Albrecht und Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin (Hrsg.). 2007. *Integrative Ansätze für Integration und Partizipation. Bedarfsanalyse zur interkulturellen Kommunikation und Modelle neuer Arbeitsfelder. Migration – Gesundheit – Kommunikation*. Band 3. Frankfurt a.M.: IKO-Verlag.

Brandt, Lisa, Rebekka Risch & Susanne Lochner. 2015. *Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten*. Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Breit, Helen. 2025. Zu jungen Geflüchteten forschen – Reflexionen aus der Forschungspraxis. In *Mit Wissenschaft über Wissenschaft hinaus. Schlaglichter auf die Soziologie Albert Scherrs*. Hrsg. Helen Breit, Claudia Himmelsbach, Rebecca Hofmann, Uwe Bittlingsmayer und Jürgen Gerdes, 363-388. Wiesbaden: Springer VS

Breitsprecher, Christoph, Jessica Terese Mueller und Mike Mösko. 2020. *Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen für die soziale Arbeit in Deutschland*. Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf.

Brown, Audrey (Ed.) 1985. *Models of Police/Public Consultation in Europe. Cranfield Wolfson Colloquium 1984*. Cranfield Bedford: Centre for Policy Studies in Social Order.

Brown, John. 1982. *Policing by Multi-Racial Consent. The Handsworth Experience*. London: Bedford Square Press.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2024. Freiberuflische Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
<https://www.bamf.de/DE/Karriere/Taetigkeiten/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Bundesamt für Verfassungsschutz. 2025. Fremdsprachen.
https://www.verfassungsschutz.de/DE/karriere/absolventinnen-absolventen/fremdsprachen/fremdsprachen_node.html. Zugegriffen 14. Juni 2025

Bundeskoordination der Migrantenorganisationen und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2023. Forderungspapier von BAGFW und BKMO: Anspruch auf Sprachmittlung im Gesundheitswesen.
https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2023/2023-11-24_Forderungspapier_BAGFW_BKMO_Sprachmittlung_Gesundheitswesen_final.pdf. Zugegriffen 1. Juni 2025.

Bundesnachrichtendienst. 2025a. Stellenangebote.
<https://www.bnd.bund.de/SharedDocs/Stellenangebote/DE/Stellenangebote/Freiberufler/AS-2025-300.html>. Zugegriffen 14. Juni 2025.

Bundesnachrichtendienst. 2025b.
http://www.bnd.bund.de/DE/Karriere/Mitarbeiter-Stories/Dolmetscherin/dolmetscherin_node.html. Zugegriffen. 14. September 2025

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer 2017. Positionspapier: Zur geforderten Mitwirkungspflicht der Dolmetscher beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUE_PP_Mitwirkungspflicht_BAMF_2017.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer 2020. Empfehlungen für die psychosoziale Arbeit mit besonders vulnerablen Asylsuchenden.
https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/10/Zito_2020_Empfehlungen-für- die-psychosoziale-Arbeit.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Bundesweites Bündnis für Sprachmittlung im Gesundheitswesen. 2024. Positionspapier Sprachmittlung. Zur Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. ins SGB V vom 14.12.2022; Zentrale Eckpunkte der Ausgestaltung der Verankerung von Sprachmittlung im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen und Reaktion auf den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen <https://transver-berlin.de/nexus-positionspapier-sprachmittlung/> Zugegriffen 21. September 2025.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück. 2024. SPuK. Sprach- und Kommunikationsmittlung.
www.spuk.info. Zugegriffen 1. Oktober 2025.

Chambers, Elizabeth, Mark Foulon, Helen Handfield-Jones, Steven M. Hankin, and Edward G. Michaels. 1998. The war for talent. *McKinsey Quarterly* 44–57.

Clark, John, Stuart Hall, Toney Jefferson und Brian Roberts (1979). Subkulturen, Kulturen und Klasse. In *Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen*. Hrsg. Hartwig Berger, Axel Honeth,

Rolf Lindner, Utz Maas, Joachim Peach und Rainer Paris, 39-131. Frankfurt a.M.: Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft.

Dahlkamp, Jürgen. 2024. Operation „Passagier“. *Der Spiegel* Nr.16 vom 13.4.2024, 9-17. Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie 2021. Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern in der psychotherapeutischen Versorgung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und Bezugspersonen: Empfehlungen für die klinische Praxis. <https://dev.www.dgkjp.de/dolmetschereinsatz/>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Díaz del Castillo, Bernal.1988. *Geschichte der Eroberung von Mexiko*. Herausgegeben von Georg Adolf Narziß. Frankfurt am Main: Insel Verlag.

Die Grünen NRW. 2022. Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022–2027. https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf. Zugegriffen 1. Oktober 2025.

Die Zeit. 2020. Menschen, die alles ermöglichen. Die Zeit Nr. 54, 23. Dezember 2020.

Doumanidis, Evangelos. 2021. Die Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. *Mitteilungsblatt des VVU. Mitteilungen No. 123*: 5-9. <http://www.vvu-bw.de/cms/iwebs/download.aspx?id=129914>. Zugegriffen 29. September 2025.

Engelhardt, Marc. 2022. *Das Verblasen der Welt. Auslandsberichterstattung in der Krise*. OBS-Arbeitspapier 53. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP53_Auslandsberichterstattung.pdf Zugegriffen 1. Oktober 2025

Eubel, Carolyn. 2019. Sprachmittlung in der Hilfeplanung. *Sozial Extra* 43 (2): 92-95.

Fachstelle SprachQultur. 2021. Für eine gemeinsame Zukunft der Kultur- und Sprachmittlung in Deutschland. Dokumentation der digitalen Impulsveranstaltung der Fachstelle Sprachqultur vom 25.6.2021 https://www.sprachqultur.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=107&cHash=d45ead349bd25e5b56a5a9b3a1fac74c. Zugegriffen 1. Oktober 2025.

Fastercapital. 2024. Kapitel 10. Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren in der Kampfzone. <https://fastercapital.com/de/startup-thema/sprachlicher-oder-kultureller.html#bewaeltigung-sprachlicher-und-kultureller-barrieren-im-marketing-fuer-kleine-unternehmen6>. Zugegriffen 3. August 2025.

Feagin, Joe. R. & Booher-Feagin, Clairece. 1986. *Discrimination American Style*. Malabar: Krieger Publishing Company.

Fiedler, Bianca. 2025. Sprache, M(m)acht, Handlungsfähigkeit? In Aida Delic, Ioanniso Kourtis, Olga Kytidou, Sabrina Sarkodie-Gyan, Uta Wagner und Janina Zölsch (Hsg.) *Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen, kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskurs im Kontext von Flucht und Asyl*. 299-308. Wiesbaden: Springer VS.

Filsinger, Dieter. 2018. Entwicklungen, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik. In *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth 315-343. Wiesbaden: Springer VS.

Fuchs, Christian und Goetz, John. 2013. *Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird*. Hamburg: Rowohlt

Gesemann, Frank. 2015. *Integrationslotsenprojekte in Deutschland im Überblick: Konzepte, Einsatzfelder und Finanzierung*. DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Hrsg. der Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin.

Gesemann, Frank, Iris Nentwig-Gesemann, Alexander Seidel und Bastian Walther. 2020. Lotsen-, Mentoren- und Patenprojekte: Systematisierungen – Wirkungen – forschungsmethodische Zugänge. Eine Einführung. In *Engagement für Integration und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft*, Hrsg. Frank Gesemann, Iris Nentwig-Gesemann, Alexander Seidel und Bastian Walther, 1-25, Wiesbaden: Springer VS.

GDD Gemeindedolmetschdienst Berlin. 2024. <https://www.gdd-berlin.de/> Zugegriffen 1. Oktober 2025.

Goebl, Hans, Peter H. Nelde, Zdenek Stary und Wolfgang Wölck (Hrsg.) 1996 und 1997. *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung / An International Handbook of Contemporary Research / Manuel international des recherches contemporaines* Bd. 1 und 2; Berlin: Gruyter Motuon.

Gogolin, Ingrid. 1994. *Der monolingualer Habitus der multilingualen Schule*. Münster: Waxmann.

Grundsätze für die Ausländersozialberatung vom 14.11.1984. In: Tiedt, Friedemann 1985. *Sozialberatung für Ausländer* 1985, 152-157. Weinheim und Basel: Beltz.

Iannone, Elvira. 2021. Dolmetschen im Gemeinwesen. Rahmenbedingungen und Praxis in Deutschland. In: *Entwicklungsdimensionen des Dolmetschens im soziokulturellen Kontext. Translationskultur(en) im DACH-Raum*. Hrsg. Sonja Pöllabauer und Marie Kadric, 223–247. Tübingen: Narr Francke Attempto.

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg. 2019. Blick in die Bildungsregionen in Baden-Württemberg 2018. Erfahrungs- und Sachstandsbericht. Stuttgart. https://ibbw-bw.de/site/pbs-bw-km-boot/get/documents_E988546794/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Empirische%20Bildung. Zugegriffen 1.Oktober 2025.

Integralis. 2022. Teilhabestudie Dinslaken-Lohberg. Analyse zielgruppen- und lebensweltorientierter Strukturen und Teilhabemöglichkeiten für den Sozialraum Dinslaken-Lohberg. <https://ibis-institut.de/projekte/>. Zugegriffen 1. Oktober 2025

ISA Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. 2024. Gemeindedolmetschdienst Brandenburg. <https://www.isa-brb.de/gemeindedolmetschdienst/>.Zugegriffen 1.Oktober 2025.

Jakob, Christian. 2022. Atemberaubender moralischer Verfall. *die tageszeitung*, 28. Juni.

Jakob, Christian. 2024. 37 Minuten Verhandlung, 46 Jahre Knast. *die tageszeitung*, 19. April.

Jaraba, Mahmoud und Rohe, Mathias. 2024. Die Lücke überbrücken: Identifizierung und Aktivierung von Brückenbauer*innen im Kontext von Großfamilien und staatlichen Institutionen. In *Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“. Phänomenologische Betrachtungen und Konstruktion eines sozialen Problems*, Hrsg. Alexander Wollinger, 433-452. Wiesbaden: Springer VS.

Kalscheur, Annette. 2021. Postproblem: Stadt setzt auf Muttersprachler. *Neue Ruhr Zeitung*. 6. Mai.

Kaspers, Nick (2025). Kindergeldbetrug: Rätsel um Rückzahlungen. *Neue Ruhr Zeitung* Duisburg

10.10.2025

Koch, Ute. 2005. *Herstellung und Reproduktion sozialer Grenzen: Roma in einer westdeutschen Großstadt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kuhn, Melanie und Neumann, Sascha. 2015. Verstehen und Befremden: Objektivierungen des "Anderen" in der ethnographischen Forschung. *Zeitschrift für Qualitative Forschung*, 16(1), 25-42.

Kühn, Oliver. 2025. Zwangsverwalter greift jetzt durch. NRZ 15. Oktober.

Landeskommision Berlin gegen Gewalt. 2012. *Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 47. Die Praxis von Vorurteils- und Gewaltprävention in zwei Berliner Quartieren*. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65731/bfg_47.pdf?sequence=1&isAllowed=y.

Zugegriffen 1.Oktober 2025.Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2024. Clankriminalität.

Lagebild 2023. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2024-11/lagebild-clankriminalitat-nrw-2023.pdf>.

Zugegriffen 9. Oktober 2024.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021. Dokumentation zur Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“ vom 2.12. 2020
https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_onelinetagung_%20Praevention_%20Clankriminalitaet.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Landtag Nordrhein-Westfalen. 2022. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 51 der Abgeordneten Carlo Clemens und Zacharias Schalley AfD Drucksache 18/106 Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG NRW) DS 18/319 vom 27.07.2022

Leucht, Christoph und Starystach. 2021. Methodenbericht zur Studie In: Daniel Strauß (Hrsg.) RomnoKher-Studie. *Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*, 89-93. Mannheim: RomnoKher 2021.

<https://lagrenne-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/04/RomnoKher-Studie-2021.-Ungleiche-Teilhabe.-Zur-Lage-der-Sinti-und-Roma-in-Deutschland.pdf>. Zugegriffen 1. Oktober 2025.

Liebe-Harkort, Klaus. 1981. *Türkisch für Deutsche. Lernen mit Ausländern. Unterrichtsmaterialien*: Kronberg: Scriptor-Verlag.

Lietz, Roman. 2021. Ansätze in der Integrationsarbeit im Vergleich - Qualitätsansprüche im Disput. https://www.sprachkultur.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Ansaezte_in_der_Integrationsarbeit_im_Vergleich_.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Luhmann, Niklas. 1998. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Lutz, Helma. 1991. *Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland, Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Migrationen, Ethnizität und gesellschaftlicher Multikulturalität*, Band 3, Frankfurt: Verlag für interkulturelle Kommunikation.

Manolova, Polina, Thorsten Schlee und Lena Wiese. 2024. *Multiple Prekarisierung – Zur Lebenslage osteuropäischer Migrant*innen in urbanen Sozialräumen: Am Beispiel der beiden Duisburger Stadtteile Hochfeld und Marxloh. IAQ-Report 10.* <https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report-info.php?nr=2024-10>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Matthies, Volker. 2018. *Im Schatten der Entdecker. Indigene Begleiter europäischer Forschungsreisender*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 10265. Bonn

McKane, Daniel. 1984. Affirmative Action: A Lesson for Urban Policing . In Brown John (ed). *Policing and Social Policy. The Cranfield-Wolfson Colloquium on Multi-ethnic Areas in Europe*. 119-121. London: Police Review Publishing Co. Ltd.

Mediendienst Integration. 2024. „Die Maßnahmen gegen Schleuser sind krachend gescheitert“. <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-massnahmen-gegen-schleuser-sind-krachend-gescheitert.html>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. 2022. Paralleljustiz. Lagebericht NRW. https://www.justiz.nrw/JM/fachveroeffentlichungen/lagebild_paralleljustiz.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Morales, Varinia Fernanda. 2021. SprachQultur stellt sich vor. Entstehung und Ausrichtung der Fachstelle. Digitale Impulsveranstaltung „Für eine gemeinsame Zukunft der Sprach- und Kulturmittlung in Deutschland“ vom 25.06.2021. https://www.sprachqultur.de/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungen-detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews5D=107&cHash=d45ead349bd25e5b56a5a9b3a1fac74c. Zugegriffen 10. Oktober 2025

Moralez, Varinia Fernanda, Birgit Naujoks und Anna Billharz. 2021. Berufsbilder im Vergleich. Abgrenzung des Berufs Sprach- und Integrationsmittler:in zu ausgewählten Berufen im sozialen Bereich Hrsg. von der Fachstelle SprachQultur. https://www.sprachqultur.de/fileadmin/user_upload/PDFs/SpQ_Abgrenzung_Beruf_SIM_Soziale_Berufe_End.pdf. Zugegriffen 22. September 2025.

Morales, Varinia Fernanda, Annika Mattes und Birgit Naujoks. 2022. Fachstelle Sprachqultur (Hrsg.). Berufsbilder im Vergleich. Abgrenzung des Berufs Sprach- und Integrationsmittler: *in zum Beruf Dolmetscher*in. https://www.sprachqultur.de/fileadmin/user_upload/PDFs/SpQ_Abgrenzung_Beruf_SIM_Dolmetscher_End.pdf. Zugegriffen 22. September 2025.

Morris, Ruth. 2010. Images of the court interpreter: Professional identity, role definition and self-image. In *Translation an Interpreting Studies* 5 (1): 20– 40.

Mueller, Jessica Terese. 2022. *Community Interpreting for vulnerable groups*. A mixed methods study on needs, resources, training and secondary traumatic stress. Diss. Universität Hamburg.

Neumann, Rosemarie und Yetimoglu, Meral. 1986. Türkisch am Krankenbett. Berlin: Express Edition.

Norström, Eva, Christona Gustavsson und Ingrid Fioretos. 2011. *The Interpreter - cultural intermediary behind closed doors. The importance of interpreting for the rule of law and for integration, with special focus on separated minor. "Tolkprojektet"*. Lund. University. https://www.academia.edu/89305228/TheInterpreter_a_cultural_intermediary_Behind_closed_doors. Zugegriffen 1.Oktobe 2025.

Neue Ruhr Zeitung. 2024. NRW setzt auf KI im Kampf gegen Kriminelle. NRZ vom 9. August

Ortner, Martina. 2023. Sprach-und-Kulturmittlerin, Sprach-und-Kulturmittler
<https://www.socialnet.de/lexikon/Sprach-und-Kulturmittlerin-Sprach-und-Kulturmittler>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Pöchhacker, Franz. Hrsg. 2015. *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. London: Routledge.

Pöllabauer, Sonja. 2018. Entwicklung der Sprachmittlung in deutschsprachigen Ländern. Vortrag auf der Fachtagung: ZwischenSprachen - Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Sprachmittlern in der sozialen Arbeit“ am 18.6.2018. UKE Hamburg.
https://www.bikup.de/wp-content/uploads/2021/03/ZwischenSprachen_StandardsQualifDolm_2020.pdf. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Pöllmann, Andreas. 2013. Intercultural Capital: Toward the Conceptualization, Operationalization, and Empirical Investigation of a Rising Marker of Sociocultural Distinction. In *SAGE Open Volume 3*, Issue 2, April-June 2013 <https://doi.org/10.1177/2158244013486117>, Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Potthoff, Karlfried und Knapp-Potthoff, Annelie. 1985. Sprachmittlertätigkeit in der interkulturellen Kommunikation. In: *Interkulturelle Kommunikation*. Hrsg. Jochen Rehbein, 450–463. Tübingen: Narr.

Propio. 2021. Community Interpreting und warum es wichtig ist. <http://propio.com/2021/06/25/what-is-community-interpreting/> Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Prunč, Erich. 2017. „Auf der Suche nach Aschenbrödels Schuh. Ethische Perspektiven des Kommunaldolmetschens“. In *Interpreting studies at the crossroads of disciplines*. Eds. Simon Zupan und Aleksanddra Nuč, 21–42. Berlin: Frank & Timme.

Radtke, Frank-Olaf. 2012. Kulturen sprechen nicht. Die Politik grenzüberschreitender Dialoge. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Reichertz, Jo 2024. *Kommunikationsmacht. Wirkungen und Potentiale kommunikativen Handeln*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Ring, Sabine und Kühn, Oliver. 2025. Viertel in Angst: Razzia gegen illegale Mieter. NRZ Duisburg 30. Januar.

Robertson, Roland. 1994. Globalisierung oder Glokalisierung? *The Journal of International Communication* (1):33–52.

Rowser, Sharon. 1985. Police/Public Consultation – A View of the U.S.A. Experience. In: Brown, Audrey (Ed.) 1985. *Models of Police/Public Consultation n Europe*. Cranfield Wolfson Colloquium 1984. S. 66-68. Cranfield Bedford: Centre for Policy Studies in Social Order.

Saunders, Doug. 2011. *Arrival City*. München: Blessing Verlag.

Scherr, Albert. 2021. Rassismuskritik als Identitätspolitik? Anfragen an ein allzu einfaches Weltbild und seine Kritik. *Sozial Extra* 45 (5): 354-360.

Scherr, Albert. 2023. Jordanien: Aufnahmeland und europäisches Auffangbecken für Flüchtlinge unter prekären Bedingungen. *Sozial Extra*, 6, 378-383. <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-023-00647-8>.

Scherr, Albert. 2025. *Jordanien: Einblicke und Analysen zur Situation von Geflüchteten in einem Partnerland der deutschen Flüchtlingspolitik und Entwicklungszusammenarbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Scherr, Albert und Lena Sachs. 2017. *Bildungsbiographien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Scherr, Albert und Karin Scherschel. 2016. Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus: Menschenrechte - ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit? *Widersprüche* 36: 121-129.

Scherr, Albert und Schweitzer, Helmuth. 2021. Gegner, Konkurrenten oder Verbündete. Zur Verbindung von Sozialarbeit und Polizei. *Sozial Extra* 45 (3):148-155.

Schlee, Thorsten, Fatemeh Kamali-Chirani und Bashar Al Murabea. 2019. Flucht verstehen. Wie sich Forschung auf Vielfalt einstellen kann. *Sozial Extra* 43 (2): 113-114.

Schröer, Hubertus. 2025. Vielfalt als kommunale Gestaltungsaufgabe: Interkulturelle Öffnung und Diversitäts-Orientierung als strategische Antworten. In: Frank Gesemann, Dieter Filsinger & Sybille Münch. Hrsg. *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Schütz, Alfred. 1972. Der Fremde. In *Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie*, 53-69. Den Haag: Martinus Nijhoff.

Schulministerium Nordrhein-Westfalen. 2024. <https://www.schulministerium.nrw/vast-vasteste-hand-in-hand-in-nrw>). Zugegriffen 29.Oktober 2024.

Schweitzer, Helmuth. 1989. Community Policing: Die Polizei als moderne Agentur sozialer Kontrolle. *Sozial Extra* 24, S. 22-26.

Schweitzer, Helmuth. 2010. Das „System Modellprojekte“. *Sozial Extra* 34 (7/8):14-19.

Schweitzer, Helmuth. 2018a. Wenn der Staat mit seinem Deutsch (fast) am Ende ist... Chancen und Grenzen der neudeutschen Mehrsprachigkeit bei der Überwindung der Politik zur einsprachigen Assimilierung. In *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth, 435-460. Wiesbaden: Springer VS.

Schweitzer, Helmuth. 2018b. Wi(e)der die Verführung zur Projektitis. In: *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Hrsg. Frank Gesemann und Roland Roth, 735-734. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13409-9_34

Schweitzer, Helmuth. 2019. Management by Sherpa. Mehrsprachige Vermittler*innen im Dienste des deutschen Migrationsmanagements. *Sozial Extra* 43 (2): 88- 91.

Schweitzer, Helmuth. 2020. Kriminalität und Kriminalisierung arabischer Familien in Essen. Zwischen Willkommenskommune und Hotspot von rassistisch gefärbtem Verwaltungshandeln. *Sozial Extra* 44 (6): 364-371. <https://doi.org/10.1007/S12054-020-00333-Z>

Schweitzer, Helmuth. 2023a. Schulabsentismus von Kindern mit Migrationsgeschichte aus Südosteuropa. Kommunikationshürden zwischen Schule und marginalisierten Familien mit Migrationsgeschichte aus Bulgarien und Rumänien. *Sozial Extra* 47 (2):68-73.

Schweitzer, Helmuth. 2023b. Ohne zusätzliche Ressourcen geht es nicht. *Sozial Extra* 47 (2): 63-67.

Schweitzer, Helmuth. 2024. Auf der Suche nach Anerkennung. Hybride Formen von Vergemeinschaftung und Widerstand in marginalisierten großfamiliären Strukturen als Anknüpfungspunkte für soziale Inklusion und Brückenbau. In *Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“.* *Phänomenologische Betrachtungen und Konstruktion eines sozialen Problems.* Hrsg. Alexander Wollinger, 207-245. Wiesbaden: Springer VS.

Schweitzer, Helmuth. 2025a. Brückenbauen zwischen Systemen und familiären Lebenswelten an ihren Grenzen. Diskriminierung, kollektive Identitäten und Empowerment marginalisierter Minderheiten mit bulgarischer, rumänischer und libanesischer Einwanderungsgeschichte. In *Mit Wissenschaft über Wissenschaft hinaus. Schlaglichter auf die Soziologie Albert Scherrs.* Hrsg. Helen Breit, Claudia Himmelsbach, Rebecca Hofmann, Uwe Bittlingsmayer und Jürgen Gerdes, 273-345.). Wiesbaden: Springer VS.

Schweitzer, Helmuth. 2025b. Die ambivalente Funktion von Sprach- und Kulturmittler*innen als Brückenbauer*innen. In Frank Gesemann, Dieter Filsinger & Sybille Münch. Hrsg. *Handbuch Lokale Integrationspolitik.* 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. (im Erscheinen)

Schweitzer, Helmuth. 2026. Prävention von Kriminalität und Kriminalisierung ohne mächtige (Brücken)Köpfe ? Beobachtende Teilnahme bei der Überwindung von Ohnmachtserfahrungen diskriminierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus dem Libanon und Südosteuropa. *Sozial Extra*, 50 (1). (im Erscheinen).

Schweitzer, Helmuth, Herbert Mühlenbrink & Karl H. Späth. 1976. *Über die Schwierigkeit soziale Institutionen zu verändern. Entwicklungsarbeit im sozialpädagogischen Feld 1.* Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

Schulze, Tobias. 2025. Keine Belege für große Bürgergeld-Mafia. *die tageszeitung* 29. Juli

Simmel, Georg. 1992. *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Skutnabb-Kangas, Tove. 1990. Wer entscheidet, ob meine Sprache wichtig für mich ist ? Minderheitenforschung zwischen Sozialtechnologie und Selbstbestimmung. In. Dittrich, Eckart J. und Radtke, Frank-Olaf. *Ethnizität, Wissenschaft und Minderheiten.* 329-351. Opladen: Westdeutscher Verlag.

SPD 2021. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>. Zugegriffen 1. Dezember 2024.

Spivak, Gayatri Chakravorty. 2015. Can the Subaltern speak? In: *Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader.* Eds. Patrick Williams and Laura Chrisman, 66-101. New York: Columbia University Press.

Sprint Essen. 2024. Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlung <https://www.SprInt-Essen.de> Zugegriffen 2. Oktober 2025

Sprint gemeinnützige e.Genossenschaft. 2024. <https://www.sprinteg.de/sprach-und-integrationsmittlung/>. Zugegriffen 2. Oktober 2025.

Stadt Duisburg. 1999. 22 Jahre Interkulturelle Berater*innen in Duisburg.

https://www.duisburg.de/microsites/wir_sind_du/aktuell/jahre-interkulturelle-berater-innen-in-duisburg.php1999). Zugriffen 2.Oktober 2025

Stadt Essen. 1999. *Konzept für die Interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen*. Essen.

Stadt Essen. 2002. *Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie für die Stadtteile Altendorf und Katernberg. Ausgangslage und Handlungsvorschläge für die Entwicklung eines Dialogs innerhalb und zwischen Mehrheitsgesellschaft und den muslimischen Minderheiten in Essen*. Hrsg. RAA/Büro für Interkulturelle Arbeit.

Stadt Essen. 2007. *Interkulturelle Orientierung Band 2. Dritter Umsetzungsbericht 2002-2006*. Essen.

Statistisches Bundesamt. 2025. 77% der Bevölkerung sprechen zu Hause ausschließlich Deutsch.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25_08_p002.html

Stiftung Kinder Forschen. 2024. Sprachmittler für Kitas, Horte und Grundschulen nach Bundesländern.

<https://integration.stiftung-kinder-forschen.de/hintergrund/weiterfuehrende-links/dolmetscher-sprachmittlerangebote>. Zugriffen 1. Oktober 2025.

Todorov, Tzvetan. 1985. *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*. Frankfurt a.M. : Suhrkamp.

Trojanow, Ilija. 2023. Verlogener Umgang. In die tageszeitung 6. Dezember

Ucan, Yasemin. 2023. Mehrsprachigkeit und Übersetzung. In Tabea Scharrer, Birgit Glorius, J. Olaf Kleist & Marcel Berlinghoff (Hrsg.) *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, 171-176. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Unkrig, Jörg. 2021. Erfahrungen mit Sprach- und Integrationsmittlern Kommunaldolmetschen in der Praxis am Beispiel Kurve Kriegen
https://www.sprachkultur.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Erfahrungen_mit_Sprach_und_Integrationsmittlern_in_der_Praxis_am_Beispiel_Kurve_Kriegen.pdf. Zugriffen 2. Oktober 2025.

Wahl, Philipp. 2025. Bürgergeldbezieher*innen ersetzen Dolmetscher. *Neue Ruhr ZeitungDuisburg* 9. Juli.

Wallmach, Kim. 2015. Afrika. In: Franz Pöchhacker (Hrsg.). *Routledge encyclopedia of interpreting studies*. 8-12. London: Routledge.

Widmann-Mauz, Annette. 2020. Vorwort. In: Christoph Breitsprecher, Jessica Terese Mueller. & Mike Mösko . *ZwischenSprachen. Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen für die soziale Arbeit in Deutschland*. Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf. S. 4.

Wiese, Lena. 2024. „Taskforce Schrottimmobilie“ und die Mär von der Aufwertung. In: Kunst- und Kulturstudien Duisburg e.V. (Hrsg.). *Prekarisierung in Duisburg*, 21-31. Duisburg; mediaDEVICE.

Yakushova, Yuliya. 2020. *Sprachmittlung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Migrationssozialarbeit*. Hrsg. Der Paritätische Gesamtverband Berlin.